

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1952)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Gnägi, R. / Seematter, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1952

Direktor: Regierungsrat Dr. **M. Gafner** bis 31. März 1952
Regierungsrat **R. Gnägi** ab 1. April 1952
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Seematter**

Am 31. März 1952 trat Regierungsrat Dr. Gafner von der Leitung der Direktion der Volkswirtschaft zurück, um diejenige der Justizdirektion zu übernehmen. Seine von Weitblick, Initiative und Tatkraft getragene 11jährige Tätigkeit im Dienste der bernischen Volkswirtschaft hat bleibende Spuren hinterlassen. An seine Stelle ist am 1. April 1952 Regierungsrat R. Gnägi getreten. Zum Nachfolger des am 27. Januar 1952 verstorbenen 1. Direktionssekretärs, Dr. E. H. Braegger, dessen Verdienste im letztjährigen Jahresbericht gewürdigt wurden, wählte der Regierungsrat am 10. Juni 1952 den bisherigen 2. Sekretär, Dr. H. Padel. Die Stelle des 2. Sekretärs blieb seither vakant.

Am 19. Oktober 1952 starb nach längerer Krankheit der Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes, Hans Luck. Der Verstorbene, 1936 zum Vorsteher dieses Amtes gewählt, hat dem Staate grosse und bleibende Dienste geleistet. Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiss. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat am 7. November 1952 Paul Haenni, Adjunkt des kantonalen Arbeitsamtes.

Amt für Berufsberatung

Die offizielle Institution der Berufsberatung soll nur Ratschläge geben, die auch verwirklicht werden können. Sie darf also nicht einen Beruf empfehlen, für den keine Ausbildungsmöglichkeiten bestehen oder der auch mit Hilfe von Stipendien aus finanziellen Gründen nicht erlernt werden kann.

Die andauernd gute wirtschaftliche Konjunktur hat

es mit sich gebracht, dass fast in allen Berufen genügend Lehrstellen zur Verfügung gestanden sind. Ihren Rat sollte aber die Berufsberatung, soweit es die Anstellungs- und Verdienstmöglichkeiten und die Bedürfnisse der Wirtschaft anbelangt, nicht nach der momentanen Lage richten; sie müsste vorausschauend den Bedarf an Arbeitskräften feststellen können.

Die Entwicklung der Wirtschaft, vor allem in konjunktureller Hinsicht, ist aber nicht nur von den zum Teil voraussehbaren strukturellen Wandlungen abhängig, sondern auch von andern Einflüssen, u. a. von innen- und aussenpolitischen Ereignissen und von psychologischen Faktoren.

Als gewichtige strukturelle Wandlung ist ein weiterer Rückgang des Kleingewerbes, des Detailhandels, des Kleinhandwerkes zu erwarten. Fabrikationsbetriebe und Grossvertriebsorganisationen gewinnen ständig an Boden und verdrängen die kleineren selbständigen Existenzien.

Jeder, der in einem Beruf zweckmäßig ausgebildet wird, für den er sich eignet und zu dem er neigt, stärkt das Leistungsvermögen und die Widerstandskraft unserer Volkswirtschaft. Die berufliche Eignung und Neigung Jugendlicher abzuklären, ihnen Einblick in die Wunschberufe zu vermitteln und zu Lehrstellen zu verhelfen, bedeutet der Berufsberatung einen Anlass, den Schulfragen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ausser den ererbten Anlagen beeinflussen den jungen Menschen in seiner Entwicklung u. a. die Familie, das Milieu und die Schulen. Es ist z. B. ein grosser Irrtum, zu glauben, dass derjenige mit höherer Schulung auch eine grössere

Leistung vollbringe und damit ein besseres Fortkommen im Leben garantiert erhalten. Wer nicht von Natur eine leichte Auffassungsgabe, eine rasche Umstellungs-fähigkeit, den Sinn für das Wesentliche besitzt, gewinnt nicht in der höheren Schule. Im Gegenteil, er erleidet meist Schaden: das viele – im Gedächtnis angehäufte – Wissen bleibt unverdaut, wirkt bei vielen als Ballast und ist Mitursache seelischer Leiden. Die höhere Schu-lung hilft nur demjenigen voran, der leicht verarbeitet und seine Ursprünglichkeit im Verhältnis zu seiner Um-welt nicht verliert.

Der harmonisch entwickelte, vielleicht weniger geschulte Mensch bringt in der Gemeinschaft eine bessere Leistung hervor und erfährt deshalb auch grössere Befriedigung. Die bernische Primarschule ist durchaus

in der Lage, die junge Generation so weit zu fördern, dass ihr fast alle Berufe offen stehen. Freilich bringen die Primarschüler ein weniger vielseitiges und weniger umfassendes Wissen in die Berufslehre. Dafür sind aber Lebensgefühl und Lebenseinstellung intakt, während es oft vorkommt, dass ungeeignete Absolventen höherer Schulen ihre Leistungsmöglichkeiten nicht verwirklichen können, weil die unangepasste Schulbildung das freie Entfalten ihrer Persönlichkeit verunmöglicht.

An die Schülerinnen und Schüler der Abschluss-klassen wurde ein Schriften über die Berufswahl abgegeben. Diese generelle Aufklärung wurde unter-stützt u. a. durch Schulvorträge und Vorträge an Elternabenden von Vertretern des kantonalen Amtes und der Bezirksberufsberatungsstellen.

Erhebungen über die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen im Kanton Bern:

Individuelle Berufsberatung

	Männlich	Weiblich	Zusammen
Gesamtzahl der Ratsuchenden im Berichtsjahr	3855	2869	6724
(Vorjahr)	(3644)	(2769)	(6413)
Berufswunsch der Ratsuchenden (nach erfolgter Beratung):			
1. Gärtnerei	33	37	70
2. Herstellung von Lebens- und Genussmitteln	104	2	106
3. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	59	330	389
4. Herstellung und Bearbeitung des Leders und Bearbeitung des Gummis	43	1	44
5. Herstellung von Baustoffen und Bauten, Einrichtung von Wohnungen	283	22	305
6. Bearbeitung von Holz, Glas und Erden	308	12	320
7. Textilindustrie	5	15	20
8. Graphisches Gewerbe	89	14	103
9. Papierindustrie	15	6	21
10. Chemische Industrie	12	26	38
11. Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie	1613		1613
12. Uhrenindustrie und Bijouterie	66	44	110
13. Handel, Verkehr und Verwaltung	496	776	1272
14. Gastgewerbe	52	105	157
15. Übrige gewerbliche Berufe	39	15	54
I. Gewerbe und Industrie, Total 1—15	3217	1405	4622
II. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	147	63	210
III. Haushalt			532
IV. Freie Berufe			546
V. Kein bestimmter Berufswunsch	357	457	814

Die Knaben interessierten sich vorwiegend für technische Berufe: Mechaniker, Feinmechaniker, Schwachstromapparate- oder Elektromonteur, Maschinenschlosser, Automechaniker u. a., während die Mädchen sich mehrheitlich den Berufen der Verkäuferin, der kaufmännischen Angestellten, der Drogistin, Coiffeuse, Damenschneiderin oder der Schaufensterdekorateurin zuwenden wollten.

Die Zahl der offen gemeldeten Lehrstellen betrug 3406 (3197), wovon 1666 (1645) für Knaben und 1740 (1552) für Mädchen. Für 2348 (2214) Lehrstellen wurde der Berufsberatung die Aufnahme der vermittelten Jugendlichen angezeigt: 1171 (1146) Lehrstellen für Knaben, 1177 (1068) Lehrstellen für Mädchen (Haushalt 387 gegenüber 357 im Vorjahr).

Bei den der kantonalen Organisation angeschlos-senen Berufsberatungsstellen wurden 564 (645) Stipendiengesuche eingereicht, 426 (479) für Knaben und 138 (166) für Mädchen. 29 Gesuche wurden abgelehnt, 69 Gesuche sind hängig.

An den in Verbindung mit den Berufsverbänden durchgeföhrten 134 (170) gewerblich-technischen Eignungs- und Neigungsabklärungen wurden 1683 (1486) Jünglinge untersucht. 51 (61) dieser Gruppenabklärungen fanden in Bern statt, die andern in Aarberg, Adel-boden, Belp, Biel, Burgdorf, Delsberg, Freibergen, Frutigen, Grafenried, Interlaken, Langenthal, Langnau, Münster, Pruntrut, St. Immer, Spiez, Sumiswald, Thun, Wangen und Worb sowie in den Erziehungsanstalten Erlach, Landorf, Oberbipp und Tessenberg.

An den für Anwärter für die kaufmännischen und liberalen Berufe entwickelten 16 Gruppenabklärungen wurden in Bern, Biel, Freibergen, Interlaken und Worb 170 (218) Jünglinge untersucht. In 87 Fällen überprüfte das städtische Amt im Rahmen der ihm übertragenen kantonalen Aufgaben und in Zusammenarbeit mit Bezirksberufsberatungsstellen und andern sozialen Institutionen in Einzeluntersuchungen Infirme. Die Ergebnisse der Bewährungskontrolle rechtfertigen das Verständnis vieler bernischer Arbeitgeber gegenüber infirmen Stellenanwärtern.

Die Zahl der einzeln und in Gruppen geprüften Mädchen belief sich auf 255 (258).

Vertreter des kantonalen Amtes wirkten ausserdem bei den Eignungs- und Aufnahmeprüfungen für Schriftsetzer und Buchdrucker mit.

Der Aus- und Weiterbildung der Berufsberaterinnen und Berufsberater wurde wiederum besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In je zwei kantonalen Konferenzen und Wochenendkursen kamen im Rahmen des langfristigen Ausbildungsplanes zur Sprache: Teilgebiete der Berufs- und Gesetzeskunde, das Auswerten von Arbeitsproben sowie das Ausarbeiten von Berichten. Die kantonalbernische Berufsberaterkonferenz besuchte die Wanderschau über das landwirtschaftliche Bildungswesen, bei der die Berufsberatung mitarbeitete und ausstellte, die keramische Fachschule in Bern und einen Betrieb des Gastgewerbes; sie sah ferner zur Anregung für Schulbesprechungen und Elternabende den Film über das Gipser- und Malergewerbe rollen. Die vom Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durchgeführten schweizerischen Einführungs- und Weiterbildungskurse wiesen eine gute bernische Beteiligung auf. Im Auftrag dieses Verbandes arbeiteten Vertreter des Amtes an berufskundlichen Veröffentlichungen und als Kursleiter und Kursreferenten an schweizerischen Berufsberaterkursen mit.

Der Vorsteher des Amtes und der Leiter der Zweigstelle Jura sind zudem Mitglieder des Ausschusses der schweizerischen Berufsberaterkonferenz. Die Zweigstelle im Jura hat sich bei der Bevölkerung weiter gut eingeführt.

Als Bezirksberufsberater neu gewählt wurden für das Tal von Tavannes Herr H. Reber, Lehrer, Reconvilier an Stelle des Herrn A. Graf, Lehrer, Malleray, und für den Amtsbezirk Saanen Herr F. Würsten, Sekundarlehrer, Gstaad, an Stelle des Herrn W. Jaggi, Lehrer, Ebnet/Gstaad. Herr Würsten hat bereits am kantonalen Amt das im Ausbildungsplan vorgesehene Praktikum durchlaufen.

Amt für berufliche Ausbildung

I. Allgemeines

Das Amt für berufliche Ausbildung förderte weiterhin die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrlingskommissionen, Berufsschulen, Prüfungskommissionen und Berufsverbänden der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer. Konferenzen, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausch, Wegleitung, Veröffentlichungen und Vorträge dienten als Hilfsmittel, um die Vorteile der zusammenfassenden bernischen Organisation auszu-

werten. Es erwies sich auch immer mehr, wie nützlich die wissenschaftliche Bearbeitung der praktischen Erfahrungen für die Gewinnung von zuverlässigen Grundlagen zur zielbewussten und wirksamen Berufs- und Wirtschaftserziehung ist.

II. Berufslehre

Unter Aufsicht und Anleitung des Amtes für berufliche Ausbildung waren die Lehrlingskommissionen auch im Berichtsjahr bestrebt, die Aufsicht über die Lehrverhältnisse wirksam zu gestalten und Anstände sowie Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien nach Möglichkeit zu schlichten. Die Anstände und Vertragslösungen hielten sich im üblichen Rahmen von rund 5 Prozent der Lehrverhältnisse. Die Bemühungen der Lehrlingskommissionen um eine sorgfältige Berufswahl wurden wirksam unterstützt durch die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen. Ferner sind auch im abgelaufenen Jahr in Verbindung mit den betreffenden Berufsverbänden Lehrmeistertagungen und -kurse durchgeführt worden, um die Betriebsinhaber mit ihren Aufgaben als Lehrmeister vertraut zu machen.

Die Zahl der Lehrverhältnisse ist im Berichtsjahr wieder erheblich angestiegen, und zwar auf 13 747 (Vorjahr 13 418) mit 9792 Lehrlingen (9662) und 3955 Lehrtöchtern (3756).

Für die Haushaltlehre wurden im vergangenen Jahr 395 Lehrverträge (Vorjahr 404) abgeschlossen; die Zahl der geprüften Haushaltlehrtöchter betrug 368 (Vorjahr 359).

Die unmittelbare Aufsicht über die Lehrverhältnisse nach den bestehenden Vorschriften und Richtlinien erfolgte durch die 50 Lehrlingskommissionen, die nach Amtsbezirken und Berufsgruppen gegliedert sind. Sie erledigten ihre Geschäfte in 92 Gesamtsitzungen. Die Kosten betrugen Fr. 48 714. Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem vergangenen Jahr (Fr. 45 362) war auf eine Änderung der Entschädigungsansätze für die nebenamtlich tätigen Sekretäre der Lehrlingskommissionen zurückzuführen. Es erwies sich nämlich im vergangenen Jahr als notwendig, diese Ansätze teilweise den gegenwärtigen Verhältnissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wurden an 801 Lehrlinge und Lehrtöchter zur Unterstützung ihrer beruflichen Ausbildung staatliche Beiträge ausgerichtet (Vorjahr 755). Dazu kamen 13 Beiträge (Vorjahr 27) an die Kosten für die berufliche Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Für diese Unterstützung der Berufslehre und der Weiterbildung wurden rund Fr. 111 079 aufgewendet (Vorjahr Fr. 104 182), wozu noch die Beiträge von Bund, Gemeinden und Fürsorgeeinrichtungen kommen.

III. Beruflicher Unterricht

1. Allgemeines

In der Organisation der bernischen Berufsschulen sind auch im Berichtsjahre keine grundlegenden Änderungen eingetreten. Der berufliche Unterricht wurde in den Nachkriegsjahren weitgehend ausgebaut und den Bedürfnissen der Wirtschaft angepasst. Da jedoch die beruflichen Anforderungen und Bedürfnisse mit der Entwicklung der Technik ständig ändern, sind auch die Schulen gezwungen, das Schulprogramm immer wieder

zu überprüfen und da wo nötig Verbesserungen anzu bringen. Um bei der Organisation des beruflichen Unterrichtes und den Anstellungsbedingungen für die Lehrerschaft im Kanton Bern zu einer gewissen Einheitlichkeit zu gelangen, sind vom Amt für berufliche Ausbildung auf Wunsch der Schulortsgemeinden und der Berufsschulen selber Richtlinien erlassen worden. Die berufliche Ausbildung wurde zudem auch im vergangenen Jahre durch Lehrerbildungskurse, Konferenzen, Aussprachen und Veröffentlichungen weitgehend gefördert.

2. Berufsschulen

a. Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 142 Mechaniker, 45 Schlosser, 32 Spengler und 39 Schreiner: Insgesamt 258 Lehrlinge erhielten ihre berufliche Ausbildung an dieser Fachschule (Vorjahr 260).

Frauenarbeitsschule Bern: Diese Fachschule zählte 70 Lehrtochter, nämlich 34 Damenschneiderinnen, 12 Knabenschneiderinnen, 16 Wäscheschneiderinnen, 7 Stickerinnen und eine Handweberin (Vorjahr 69).

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: An dieser Schule wurden unterrichtet: 46 Mechaniker, 1 Etampenmacher, 22 Radiomonteuere, 12 Uhrmacher-Rhabilleure, 11 Regleusen, 16 Uhrmacher, 11 Uhrmacher-Techniker und ein Maschinentechniker; insgesamt 120 Schüler (Vorjahr 123).

Handelsschule Delsberg: 39 Schüler, 45 Schülerinnen, insgesamt 84 (Vorjahr 75).

Handelsschule Neuenstadt: 95 Schüler, 102 Schülerinnen, insgesamt 197 (Vorjahr 209).

b. Gewerbeschulen

36 Gewerbeschulen zählten 9849 Lehrlinge und 1083 Lehrtochter (Vorjahr 9476 Lehrlinge und 1038 Lehrtochter).

c. Kaufmännische Schulen

Die 22 kaufmännischen Berufsschulen erteilten Unterricht an 1365 Lehrlinge und 2747 Lehrtochter (Vorjahr 1408 Lehrlinge und 2602 Lehrtochter).

3. Lehrerbildungskurse

Der Bund hat auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Lehrerbildungskurse organisiert, die von 88 Lehrkräften an bernischen Berufsschulen besucht wurden (Vorjahr 92). Das Amt für berufliche Ausbildung führte ferner in Verbindung mit dem Verband für Gewerbeunterricht und den betreffenden Berufsverbänden zur weiteren Ausbildung der Berufsschullehrer Arbeitstagungen und kurzfristige Kurse durch.

4. Weiterbildung im Berufe

Das Interesse für die Weiterbildungskurse und Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfungen hat im abgelaufenen Jahre eher noch zugenommen. Von den Gewerbeschulen wurden 118 Kurse mit 1795 Teilnehmern, von den gewerblichen Fachschulen 48 Kurse mit

1046 Teilnehmern, von den kaufmännischen Berufsschulen 226 Kurse mit 3694 Teilnehmern und von den Berufsverbänden 28 Kurse mit 301 Teilnehmern durchgeführt, insgesamt 420 Kurse mit 6836 Teilnehmern.

5. Handelslehrerprüfungen

Im Berichtsjahr wurden 2 Handelslehrer patentiert.

IV. Lehrabschlussprüfungen

1. Allgemeines

Man bemühte sich, den ganzen Apparat der Lehrabschlussprüfungen möglichst rationell zu gestalten durch Zusammenlegung gleichartiger Prüfungen verschiedener Kreise, Vereinfachungen bei der Aufsicht über die Prüflinge u. a. m. Durch Expertentagungen, Abgabe einheitlicher Prüfungsaufgaben und Auswertung der Prüfungsergebnisse war es auch im abgelaufenen Jahr möglich, das Prüfungsverfahren zu verbessern und die Prüfungsanforderungen besser in Einklang zu bringen mit den einschlägigen eidgenössischen Bestimmungen. Die Prüfungserfahrungen wurden für die Lehrlingsausbildung und den beruflichen Unterricht weitgehend ausgewertet.

2. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Geprüft wurden 2537 Lehrlinge und 507 Lehrtochter (Vorjahr 2444 Lehrlinge und 451 Lehrtochter). Infolge der grösseren Zahl der Prüflinge und der Zunahme der vom Bund organisierten Expertenkurse stiegen die Ausgaben auf Fr. 200 230 (Vorjahr Fr. 182 092).

3. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen

Es wurden geprüft als kaufmännische Angestellte 428 Lehrlinge und 318 Lehrtochter, als Verwaltungsangestellte 52 Lehrlinge und 106 Lehrtochter, als Drogisten 15 Lehrlinge und 11 Lehrtochter und als Buchhandlungsgehilfinnen 10 Lehrtochter. Die Kosten betrugen Fr. 29 928 (Vorjahr Fr. 29 255). Auch in diesen Berufen ist die Zahl der Prüflinge gestiegen, was zu der geringen Erhöhung der Ausgaben führte.

Die Lehrabschlussprüfung für Verkäuferinnen ist im Berichtsjahr von 584 Lehrtochtern und einem Verkäuferlehrling absolviert worden. Es wurden Kosten im Betrage von Fr. 18 872 (Vorjahr Fr. 18 122) verursacht.

V. Betriebsregister

Im Sinne der Verordnung vom 5. September 1941 über die Anerkennung des Leistungsausweises bei der Vergabe staatlicher und subventionierter Arbeiten wurden im Berichtsjahr 83 diplomierte Meister des Baugewerbes und 5 Handwerker mit Ausweis über eine selbständige Berufstätigkeit vor dem 1. Oktober 1941 ins Betriebsregister eingetragen. Von rund 30 Gesuchen um eine befristete Eintragung konnten nur deren 9 berücksichtigt werden, wobei sich die betreffenden Bewerber zur Nachholung der Meisterprüfung innert einer angemessenen Frist verpflichteten. Bei den übrigen Bewerbern waren die Voraussetzungen für die befristete Eintragung ins Betriebsregister nicht erfüllt, indem die Härteklausel nicht zur Anwendung gelangen konnte.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Das Jahr 1952 stand weiterhin im Zeichen der neuen Hochkonjunktur. Von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, hielt die Vollbeschäftigung in fast allen Erwerbszweigen an. Nach den vom kantonalen statistischen Bureau vierteljährlich erhobenen Zahlen über den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad in der Industrie und im Baugewerbe betrug der gewogene Gesamtindex je auf Jahresmitte:

1948	1949	1950	1951	1952
(Jahresdurchschnitt 1944 = 100)				
138,3	126,8	120,4	133,3	133,9

Im Vergleich zum Vorjahr nahm somit die Zahl der Beschäftigten nochmals leicht zu. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war denn auch fast das ganze Jahr hindurch wiederum ausserordentlich lebhaft und überstieg das Angebot auf dem Arbeitsmarkt erheblich. Das Baugewerbe verzeichnete ein Rekord-Auftragsvolumen, dessen Ausführung allerdings in der zweiten Jahreshälfte durch viele witterungsbedingte Arbeitsausfälle beeinträchtigt wurde. Grosser Personalbedarf machte sich ferner namentlich in der Landwirtschaft, im Hausdienst, im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Uhrenindustrie und in den holzbearbeitenden Erwerbszweigen geltend.

Vorübergehende Teilarbeitslosigkeit wiesen lediglich einige Betriebe der Leder-, Textil- und Uhrensteinindustrie sowie der Zündholzfabrication auf. In der von empfindlichen Absatzstockungen betroffenen Wollindustrie besserte sich die Beschäftigungslage im Berichtsjahr merklich.

Auf 1. Januar 1952 traten die neuen Bundesgesetze über die Arbeitsvermittlung und über die Arbeitslosenversicherung, beide vom 22. Juni 1951, in Kraft. Obwohl diese Bundesgesetze eine weitgehend einheitliche Regelung der beiden Sachgebiete brachten, übertrugen sie doch den Kantonen eine Reihe von Aufgaben, die den Erlass ergänzender kantonalen Vorschriften bedingte. Da zwischen der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung ein enger Zusammenhang besteht, erwies es sich als zweckmässig, die beiden Materien beim Kanton im gleichen Gesetz zu ordnen. Nach Behandlung der Vorlage durch den Grossen Rat in der Mai- und Juni-Session, ist das neue kantonale Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung in der Volksabstimmung vom 5. Oktober 1952 angenommen worden. Es trat rückwirkend auf 1. Januar 1952 in Kraft. Im Anschluss daran wurde durch den Regierungsrat am 18. November 1952, nach vorheriger Fühlungnahme mit den interessierten Kreisen, die zugehörige Vollziehungsverordnung erlassen. Der Bundesrat hat Gesetz und Vollziehungsverordnung ohne Abänderungen genehmigt. Damit fand die rechtliche Neuregelung auch auf kantonalem Boden ihren Abschluss.

2. Arbeitsvermittlung

a) *Öffentliche Arbeitsvermittlung.* Berufsleute aus nahezu allen Erwerbszweigen waren fast während des ganzen Jahres sehr gesucht und beanspruchten daher

den öffentlichen Arbeitsnachweis nur verhältnismässig selten. Auch für willige Hilfsarbeiter standen, abgesehen von Zeiten ungünstiger Witterung, stets genügend Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung.

Weniger günstig gestaltete sich die Vermittlung von Personen, die aus den verschiedenartigsten Gründen ihre frühere Tätigkeit oder ihren angestammten Beruf aufgeben und denen es oft nur darum geht, eine leichtere und bequemere Beschäftigung zu erhalten. Darunter befinden sich vielfach solche Arbeitsuchende, die es an ihren Arbeitsplätzen erfahrungsgemäss nie lange aushalten.

Gering blieben die Vermittlungsaussichten leider auch weiterhin für ältere Bureauangestellte und Kaufleute, für die sich der Arbeitsnachweis meist ohne Erfolg einsetzte.

Im Jahresdurchschnitt waren 772 Personen ganz und 106 teilweise arbeitslos. Vermittelt wurden 521 Männer und 374 Frauen, zusammen 895 Personen.

b) *Private gewerbsmässige Arbeitsvermittlung.* Durch die neuen Erlasse über die Arbeitsvermittlung ist auch die private gewerbsmässige Arbeitsvermittlung, die bisher nur kantonalen gewerbepolizeilichen Vorschriften unterstand, neu geregelt und einer verstärkten Kontrolle unterstellt worden. Für die Erteilung der Bewilligungen zur Inlandsvermittlung ist nunmehr die Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Mit der Behandlung der Gesuche und der Aufsicht über die privaten Stellenvermittlungsbureaus ist das Arbeitsamt betraut. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 19 Bewilligungen erteilt.

3. Zulassung und Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte

Auf Weisung des Bundes wurde im Februar 1952, wie schon im gleichen Zeitpunkt der Vorjahre, erneut eine Erhebung über die Zahl der anwesenden kontrollpflichtigen ausländischen Erwerbstätigen durchgeführt. Sie ergab, verglichen mit der letztjährigen Zählung, eine starke Zunahme des Ausländerbestandes:

Berufsgruppen	15. Februar 1951	15. Februar 1952	Ver- änderung
Landwirtschaft, Gärtnerei	1643	2087	+ 444
Lebens- und Genussmittel	127	327	+ 200
Bekleidung und Reinigung	326	398	+ 72
Baugewerbe	191	386	+ 195
Holz- und Glasbearbeitung	96	208	+ 112
Textilindustrie	348	446	+ 98
Graphisches Gewerbe . .	95	115	+ 20
Metall- und Maschinenindustrie	566	1401	+ 835
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	1995	2678	+ 683
Freie und gelehrte Berufe	360	574	+ 214
Hausdienst	3525	3999	+ 474
Übrige Berufe	508	633	+ 125
Total	9780	13252	+ 3472

Obschon diese Zahlen den grossen Mangel an Arbeitskräften in fast allen Erwerbsgebieten, wie er für die gegenwärtige Hochkonjunktur kennzeichnend ist, einigermassen veranschaulichen, geben sie doch nur ein ungenaues Bild der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage im Berichtsjahr. Denn es ist nicht zu übersehen,

dass es sich dabei um das Ergebnis einer Stichtagszählung handelt, die Mitte Februar durchgeführt wird, zu einem Zeitpunkt also, da zur Hauptsache nur die ganzjährig anwesenden Ausländer, nicht aber die zahlreichen erst nachher einreisenden fremden Saisonarbeiter erfasst werden.

Die Anforderung weiterer ausländischer Arbeitskräfte setzte denn auch schon vom Februar hinweg in starkem Ausmass ein. Zuhanden der Fremdenpolizei befürworteten das kantonale Arbeitsamt sowie die städtischen Arbeitsämter Bern, Biel und Thun – welche die Einreise- und Aufenthaltsgesuche für ihr Gemeindegebiet in eigener Zuständigkeit behandeln – insgesamt 21 028 Einreisegesuche gegenüber 18 161 im Jahre 1951. Davon entfielen 5139 (Vorjahr 3954) auf Landwirtschaft und Gärtnerei, 263 (227) auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, 60 (218) auf die Textilindustrie, 5384 (3958) auf das Baugewerbe, 206 (175) auf die Holzbearbeitung, 868 (1136) auf die Metall- und Maschinenindustrie, 5554 (4917) auf das Hotel- und Gastgewerbe, 2610 (2658) auf den Hausdienst und 944 (918) auf verschiedene weitere Berufsgruppen.

Der weitaus grösste Teil der im Jahr 1952 neu eingereisten ausländischen Arbeitskräfte kehrte indessen im letzten Quartal wieder in den Heimatstaat zurück. Dies traf namentlich zu für fast alle Bauarbeiter, die Mehrzahl der Landarbeiter sowie das während der Sommersaison im Hotel- und Gastgewerbe beschäftigte Personal.

II. Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffung

1. Mehrjahresprogramm der öffentlichen Arbeiten

Die im Januar durchgeführte Bauerhebung ergab gegenüber dem Vorjahr eine nochmalige Zunahme des voraussichtlichen Jahresbauvolumens, an der wiederum zur Hauptsache die öffentlichen Projekte beteiligt waren.

Nach einem Unterbruch von drei Jahren erfolgte auf Veranlassung des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung im Herbst erneut eine Umfrage über das Mehrjahresprogramm der öffentlichen Gemeinwesen. Danach erreicht das öffentliche Arbeits- und Auftragsvolumen im Kanton Bern für die Jahre 1954 bis 1958 mit rund 930 Millionen Franken nahezu den Stand vom Herbst 1949. Die baureifen Projekte im Ausmasse von 428 Millionen Franken würden mehr als genügen, um einen allfälligen grösseren Beschäftigungs einbruch beim privaten Bau während der Dauer eines Jahres auszugleichen.

2. Subventionierung von Planungs- und Projektierungsarbeiten

Die Förderung von Ortsplanungen und generellen Projektstudien für Wasserversorgungen, Abwasserreinigungen und den Ausbau des Durchgangsstrassen netzes wurde als vorsorgliche Arbeitsbeschaffungsmassnahme im Berichtsjahr fortgesetzt. In 18 Fällen bewilligten Bund und Kanton Beiträge von zusammen Fr. 85 000. Die Gesamtleistungen der öffentlichen Hand stellen sich seit Ingangsetzung der Aktion im Sommer 1950 auf Fr. 173 000.

3. Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft

Am 5. Oktober 1952 wurde das kantonale Gesetz über die Förderung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft vom Bernervolk angenommen. Der Erlass lehnt sich grundsätzlich an die bundesrechtliche Regelung vom 3. Oktober 1951 an. Danach wird an Firmen, die Rückstellungen für Arbeitsbeschaffungszwecke im Sinne des Bundesgesetzes bilden, eine Vergütung in der Höhe der auf der Einlage in die Reserve entrichteten Staats- und Gemeindesteuer gewährt. Die Rückerstattung auf der Gemeindesteuer darf jedoch die Staatssteuervergütung nicht übersteigen. Nach Angaben der kantonalen Steuerverwaltung haben bis Ende 1952 125 bernische Firmen Arbeitsbeschaffungsreserven im Ausmass von 7,8 Millionen Franken geäufnet. Die Uhrenindustrie ist daran mit 77 Unternehmungen und einem Rückstellungsbetrag von rund 3,5 Millionen Franken am stärksten beteiligt.

4. Kaufmännischer und technischer Arbeitsdienst

Da die Schwierigkeiten bei der Vermittlung von älterem Bureaupersonal trotz der Hochkonjunktur unvermindert andauerten, musste der in Verbindung mit dem Bund und der Gemeinde Bern im November 1949 geschaffene *kaufmännische Arbeitsdienst* weitergeführt werden. Namentlich in der Stadt Bern ist die Zahl der Bewerber für diese Hilfsaktion, nicht zuletzt infolge weiterer Personalentlassungen in der Bundesverwaltung, nach wie vor gross. Das eidgenössische Volkszählungsbureau, das vorübergehend zahlreiche Angestellte beschäftigen konnte, was sich entlastend auswirkte, musste im Berichtsjahr nach Massgabe des Fortschreitens der Arbeiten mit dem stufenweisen Wiederabbau dieser Aushilfskräfte beginnen.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 87 Teilnehmer im kaufmännischen Arbeitsdienst berücksichtigt werden, wovon 69 aus der Stadt Bern und 18 aus andern bernischen Gemeinden. Rund 76 Prozent dieser turnusweise während 3–4 Monaten beschäftigten arbeitslosen Kaufleute und Angestellten waren über 50 Jahre alt. Im Durchschnitt betrug die Zahl der Teilnehmer 23 Personen. Ausgeführt wurden zur Hauptsache zusätzliche Arbeiten für verschiedene Amtsstellen von Bund, Kanton und Gemeinden sowie für gemeinnützige Institutionen.

Auch der *technische Arbeitsdienst*, der räumlich und administrativ mit dem kaufmännischen Arbeitsdienst zusammenhängt und nach den gleichen Richtlinien durchgeführt wird, konnte im Berichtsjahr nicht aufgehoben werden. Es fanden in dieser Hilfsaktion vorübergehend 16 Angehörige der technischen Berufe Aufnahme, die wohl noch arbeitsfähig sind, aber ihres vorgerückten Alters wegen (81 Prozent über 50jährig) kaum mehr vermittelt werden können. Der durchschnittliche Teilnehmerbestand betrug 6–7 Personen.

Die Aufwendungen für die beiden Arbeitsdienste beliefen sich auf rund Fr. 225 000, die zu je einem Drittel von Bund, Kanton und den Wohnsitzgemeinden der Beschäftigten übernommen wurden.

III. Förderung des Wohnungsbau

1. Subventionsaktionen 1942 bis 1950

Im Berichtsjahr konnten die restlichen Abrechnungen bis auf eine einzige erledigt werden.

Es waren ausserdem 194 Gesuche um erstmalige Festsetzung oder um Erhöhung von Mietzinsen subventionierter Liegenschaften zu behandeln. In zwei Fällen wurde gegen den Entscheid an den Regierungsrat rekuriert.

Die öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zu Lasten subventionierter Liegenschaften sowie die zur Sicherstellung allfälliger Subventionsrückforderungen eingetragenen Grundpfandverschreibungen führten auch weiterhin zu einer grossen Zahl von Eingaben um Genehmigung von Eigentumsübertragungen, Erklärung des Rangrücktrittes gegenüber zu erhöhenden Vorgangspfandrechten sowie Bewilligung von Teillöschungen.

2. Wohnungssanierungen in Berggebieten

Der Grosse Rat bewilligte mit Beschluss vom 20. Mai 1952 einen Kredit von Fr. 1 000 000 für die Durchführung von Massnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten im Sinne des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1951 und der dazugehörigen Vollzugsverordnung des Bundesrates vom 17. März 1952.

Diese Erlasse sehen die Subventionierung von Arbeiten vor, die der Verbesserung von Wohnungen in Berggebieten dienen. Die Aktion beschränkt sich auf sanierungsbedürftige Wohnungen, die durch minderbemittelte Familien bewohnt oder für solche bestimmt sind. Eine Subventionierung ist möglich, wenn die sanierungsbedürftige Wohnung im Berggebiet gemäss dem eidgenössischen Produktionskataster gelegen ist. Ausgenommen sind solche, die zwar ins Berggebiet fallen, die sich aber in Ortschaften oder Gemeindeteilen

befinden, die nach dem für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung massgebenden Gemeindeverzeichnis städtischen oder halbstädtischen Charakter aufweisen. Diese Ausscheidung hat nach einer Auslegung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes nicht absoluten Charakter. In begründeten Fällen können Ausnahmen bewilligt werden, wenn sonst alle Bedingungen erfüllt sind. Dies ist insbesondere für die Fremdenverkehrsgemeinden in unserm Kanton wichtig, die in der Regel nach der AHV-Einteilung halbstädtischen Charakter haben, deren Bevölkerung aber trotzdem zum grossen Teil die typischen Existenzbedingungen des Berggebietes aufweist.

Der Bund bewilligt Subventionen bis höchstens 25 Prozent der anrechenbaren Kosten, unter der Voraussetzung, dass der Kanton, zusammen mit der Gemeinde des Bauortes, Beiträge in gleicher Höhe leistet. Die Gemeinden sind zur Festsetzung ihres Anteils nach der Höhe des finanziellen Tragfähigkeitsfaktors in 9 Beitragsklassen eingeteilt.

Das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren wurde vom Regierungsrat in einem an die Gemeinden des Berggebietes gerichteten Kreisschreiben vom 27. Juni 1952 geordnet.

Umfang der Aktion vom 1. Juli 1952 (Beginn) bis 31. Dezember 1952:

	Anzahl	Bausumme Fr.
Eingegangene Gesuche	431	3 722 595.—
Wegen Fehlens der Voraussetzungen abgewiesen	121	1 122 520.—
Entgegengenommene Gesuche .	310	2 600 075.—

Davon konnten bis Jahresende durch Subventionszusicherungen erledigt werden:

Zahl der subventionierten Sanierungen	Subventionsberechtigte Baukosten	Kantonsbeitrag	%	Bundesbeitrag	%	Gemeindebeitrag	%	Total	%
56	Fr. 803 090.—	Fr. 32 542.—	10,74	Fr. 58 310.—	19,24	Fr. 25 772.—	8,50	Fr. 116 624.—	38,48

IV. Arbeitslosenversicherung

1. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen

Kassen	Anzahl Kassen			Bernische Mitglieder		
	1950	1951 ¹⁾	1952 ¹⁾	1950	1951 ¹⁾	1952 ¹⁾
Öffentliche	14	12	12	7 587	7 758	7 754
Private einseitige	32	32	31	43 471	44 523	45 555
Private paritätische	45	44	46	10 137	10 152	10 300
Total	91	88	89	61 195	62 433	63 609

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

2. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger			Bezugstage		
	1950	1951 ¹⁾	1952 ¹⁾	1950	1951 ¹⁾	1952 ¹⁾
Öffentliche	1 881	1 080	1 243	50 337,3	21 175,9	31 838
Private einseitige	11 053	5 710	6 898	299 423,5	118 179,6	182 029
Private paritätische	1 308	425	658	34 792,3	9 866,8	14 586
Total	14 242	7 165	8 799	384 553,1	149 222,3	228 453

3. Versicherungsleistungen (Taggelder und Verwaltungskosten)

Kassen	1950			1951 ¹⁾			1952 ¹⁾		
	Taggelder	Verwaltungs-kosten	Total	Taggelder	Verwaltungs-kosten	Total	Taggelder	Verwaltungs-kosten	Total
Öffentliche	482 071.15	34 112.50	516 183.65	216 707.70	30 398.50	247 101.20	388 915.85	31 723.—	420 638.85
Einseitige	2 980 917.17	197 593.50	3 178 510.67	1 203 186.65	169 506.50	1 372 693.15	2 132 528.25	186 469.50	2 318 997.75
Paritätische	339 466.27	39 407.—	378 873.27	91 584.—	34 839.—	126 423.—	162 290.30	37 282.50	199 572.80
Total	3 802 454.59	271 113.—	4 073 567.59	1 511 478.35	234 739.—	1 746 217.35	2 683 734.40	255 475.—	2 939 209.40

Durchschnittliches Taggeld pro 1950: Fr. 9.88
 » » 1951: » 10.13¹⁾
 » » 1952: » 11.75¹⁾

4. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Taggelder und Verwaltungskosten

Kassen	1950			1951 ¹⁾			1952 ¹⁾ ²⁾		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	102 598.55			48 613.80			90 460.85		
Private einseitige	800 560.95			300 960.55			529 776.90		
Private paritätische	80 668.45			20 884.60			26 762.40		
Total	983 827.95 ³⁾			370 458.95 ³⁾			647 000.15		

5. Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1939 bis 1952

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen	Verwaltungskosten	Kantonaler Beitrag ⁴⁾	Durchschnittl. Taggeld
1939	84	67 320	28 029	1 456 524	7 775 896.79		1 821 383.15	5.84
1940	84	63 080	14 554	470 676	2 549 199.76		439 459.20	5.42
1941	84	58 549	9 660	243 671	1 892 125.17		209 142.75	5.71
1942	84	56 296	10 693	280 452	1 706 321.91		306 724.30	6.08
1943	79	52 971	7 627	162 815	1 090 588.41	155 126.90	288 861.50	6.72
1944	82	53 593	10 001	237 172	1 916 626.57	162 792.—	498 140.85	8.08
1945	81	55 185	8 718	202 732	1 783 935.45	229 116.—	498 580.74	8.80
1946	82	55 917	6 467	127 403	1 173 726.79	213 213.—	324 953.86	9.21
1947	80	55 460	6 466	116 406	1 145 849.07	212 059.50	311 374.18	9.84
1948	84	55 042	4 591	69 150	689 130.90	201 459.50	170 887.34	9.97
1949	86	57 847	11 293	272 947	2 699 468.47	244 066.—	717 814.25	9.89
1950	91	61 195	14 242	384 553	3 802 454.59	271 113.—	983 827.95	9.88
1951 ¹⁾	88	62 433	7 165	149 222	1 511 478.35	234 739.—	370 458.95	10.13
1952 ¹⁾	89	63 609	8 799	228 453	2 683 734.40	255 475.—	647 000.15	11.75

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.²⁾ Subventionsanspruch nach Belastungsgrad und Kassenvermögen.³⁾ Davon zu Lasten der Gemeinden durchschnittlich 50 %.⁴⁾ Bis und mit 1942 reiner kantonaler Pflichtbeitrag; ab 1948 inklusive kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigte Verwaltungskosten, davon durchschnittlich 50 % zu Lasten der Gemeinden.

Im Vergleich zum Jahre 1951 erhöhten sich die Auszahlungen der Arbeitslosenversicherungskassen um mehr als Fr. 1 100 000. Diese Mehraufwendungen sind weitgehend auf die zahlreichen durch die strengen Wintermonate und die anhaltend ungünstige Witterung ab September bedingten Arbeitsausfälle im Baugewerbe zurückzuführen. Eine Zunahme erfuhren auch die Taggeldauszahlungen an Angehörige der Textil- und der Schuhindustrie, die zeitweise Teilarbeitslosigkeit aufwiesen.

Im Berichtsjahr wurden durch die Arbeitslosenkassen über 3000 Zweifelsfälle zum Entscheid unterbreitet. Die Arbeitslosenkassen selbst erliessen 162 Verfügungen im Sinne der neuen Bundesgesetzgebung.

6. Kantonale Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung

Die kantonale Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung hatte sich mit 16 Rekursen gegen Entscheide in Zweifelsfällen und 21 Rekursen gegen Kassenverfügungen zu befassen. 6 Beschwerden wurden ganz, 8 teilweise gutgeheissen. In 20 Fällen erfolgte Abweisung der Beschwerde und auf 3 Rekurse konnte mangels Legitimation nicht eingetreten werden.

Versicherungsamt

Wie in den Vorjahren, so lag auch im Berichtsjahr der grösste Teil des Geschäftsbereiches in der Verwaltung der Ausgleichskasse des Kantons Bern. Daneben betreute das Amt im bisherigen Rahmen die Kranken- und Fahrhabever sicherung. Obwohl die Arbeitslast durch Verfeinerung des Erfassungssystems in der AHV und Übernahme zusätzlicher, bisher durch die Gemeindeausgleichskassen erledigter technischer Arbeiten zugenommen hat, war es durch Anwendung rationeller Arbeitsmethoden möglich, von einer Erhöhung des Personalbestandes abzusehen.

I. Ausgleichskasse

In dem am 31. Januar 1953 abgelaufenen Rechnungsjahr 1952 wurde die 1948 getroffene Organisation der Ausgleichskasse weiter in sehr zufriedenstellender Weise gefestigt. Immer mehr sind die Gemeindebehörden auch bestrebt, bei Neubesetzung der Gemeindeausgleichskassen nur gut qualifizierte Zweigstellenleiter zu wählen. Dies ist mit ein Grund dafür, dass sich der Geschäftsverkehr zwischen der Hauptkasse in Bern und den Gemeindeausgleichskassen sehr befriedigend abgewickelt hat.

1. Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Zahl der abrechnungspflichtigen Selbständigerwerbenden, Arbeitgeber und Nichterwerbstätigen ist um 1891 auf 87 811 gestiegen. Damit ist die Ausgleichskasse des Kantons Bern nach wie vor die grösste kantonale Ausgleichskasse. Rund 41 Prozent der Kassenmitglieder entfallen auf die Landwirtschaft. Von besonderer Bedeutung sind bei dieser Zusammensetzung der Abrechnungspflichtigen, die für über 220 000 Versicherte Beiträge einzahlen, gut funktionierende Gemeindeaus-

gleichskassen; rechnet doch die Grosszahl mündlich, durch persönliche Vorsprache auf der Gemeindeausgleichskasse ab.

a) *Beiträge*. Die einkassierten *Beiträge* belaufen sich auf Fr. 29 583 835.43 gegenüber Fr. 28 161 098.42 im Vorjahr.

Für viele Abrechnungspflichtige bedeutet die Bezahlung der Beiträge eine erhebliche Belastung. Wo sich daher aus sozialen Gründen eine *Herabsetzung der Beiträge* rechtfertigt, hat die Kasse die gesetzliche Möglichkeit, diese den sich in einer Notlage befindenden Selbständigerwerbenden zu gewähren. So wurden im Berichtsjahr 1441 Herabsetzungsgesuche entschieden. Davon konnten 686 bewilligt werden. 312 wurden abgelehnt. 443 fanden ihre Erledigung durch Rückzug. Der insgesamt herabgesetzte Beitrag macht Fr. 61 035 aus. Von den entsprochenen Herabsetzungsbegehren entfallen 456 auf die Landwirtschaft und 230 auf das Gewerbe. An der herabgesetzten Beitragssumme ist die Landwirtschaft mit 59,78 Prozent und das Gewerbe mit 40,22 Prozent beteiligt. In bezug auf die Herabsetzung der Beiträge muss noch festgestellt werden, dass diese meist nicht im Interesse der Beteiligten liegt; denn von der Höhe der geleisteten Beiträge hängt einmal die Höhe der Rente ab. Durch immer wiederkehrende Aufklärung sucht die Kasse dies den Selbständigerwerbenden klarzumachen.

Der durchschnittliche Beitrag pro Abrechnungspflichtiger ist gegenüber dem Vorjahr von Fr. 326 auf Fr. 335.24 gestiegen.

b) *Renten*. Die am 1. Januar 1951 in Kraft getretene Erhöhung der Einkommensgrenzen bei den *Übergangsrenten* und die geringere Anrechnung des Einkommens brachte auch noch im abgelaufenen Jahr einen ganz erheblichen Zuwachs in der Zahl der Rentenbezüger. Deshalb ist der Bestand an Übergangsrentnern trotz der vielen Todesfälle gegenüber dem Vorjahr nur um 1124 auf 34 112 zurückgegangen. Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, ist dagegen die Zahl der Bezüger von ordentlichen Renten von 11 019 im Vorjahr auf 15 424 gestiegen.

Rentenart	Ordentliche Renten		Übergangsrenten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Einfache Altersrenten	8 656	56,12	21 531	63,12
Ehepaaraltersrenten	3 425	22,21	5 157	15,12
Halbe Ehepaaraltersrenten	118	0,76	295	0,86
Witwenrenten	1 777	11,52	4 371	12,81
Einfache Waisenrenten	1 354	8,78	2 602	7,63
Vollwaisenrenten.	94	0,61	156	0,46
Insgesamt	15 424	100	34 112	100

Von den insgesamt 49 536 Rentnern beziehen somit heute noch 68,86 Prozent eine Übergangsrente und 31,14 Prozent eine ordentliche Rente gegenüber 76,13 beziehungsweise 23,87 Prozent im Vorjahr. Summenmäßig beliefern sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für Übergangsrenten auf Fr. 20 654 047.50 gegenüber Fr. 21 598 578.60 und für ordentliche Renten auf Fr. 10 399 527.70 gegenüber Fr. 7 542 297.10 im Jahre 1951.

Infolge der abgeschlossenen Staatsverträge zahlt die Kasse heute insgesamt 146 Renten an Ausländer aus, wovon 62 an Deutsche, 31 an Franzosen, 45 an Italiener und 8 an Österreicher.

c) *Abrechnungswesen*. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass die Abrechnungspflichtigen dank der unermüdlichen Aufklärungsarbeit der Zweigstellenleiter und der straffen Handhabung des Mahnwesens in der Regel pünktlich und recht gut abrechnen. Auffallend und für die Arbeitslast von grosser Bedeutung ist der starke *Wechsel im Bestand der Abrechnungspflichtigen* während des Jahres. Zuwachs und Abgang machen 20,88 Prozent des Gesamtbestandes aus. Ferner mussten in 4640 Fällen, oder bei 5,28 Prozent, Änderungen auf bestehenden Adressplatten vorgenommen werden. Eine ähnliche Erscheinung ist im Rentnerregister festzustellen. Hier machen Zuwachs und Abgang 31,44 Prozent des Rentenbestandes aus. Noch grösser als bei den Abrechnungspflichtigen sind die Adressänderungen bei den Rentnern. So mussten in 6584 Fällen, oder bei 13,37 Prozent, Änderungen auf bestehenden Adressplatten vorgenommen werden.

Betreibungen mussten 5038 (5944) eingeleitet werden, während 3427 (4460) Pfändungsbegehren und 1763 (2158) Verwertungsbegehren gestellt werden mussten. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr. Die im gleichen Zeitraum anbegehrten *Rechtsöffnungen* belaufen sich auf 89 (187). Als Vorstufe zu den betreibungsrechtlichen Handlungen musste die Kasse 1503 (2199) *Veranlagungsverfügungen* erlassen, welche ihrerseits 461 (412) *Ordnungsbussen* bedingten mit einem Bussendurchschnitt von Fr. 12.90 (12.—) bzw. einem Gesamtbetrag von Fr. 5780 (5342).

Die *Abrechnung mit Beitragsmarken*, ein System das sich besonders für kurzfristig beschäftigte Personen eignet, wirft noch immer keine grossen Wellen. So wurden der Kasse insgesamt 8655 (8430) Markenhefte abgeliefert, und zwar von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern 8255 (8040), aus der Landwirtschaft nur 381 (327) und von Studenten 69 (63).

Nach wie vor wird von den Versicherten immer noch die Bedeutung des *Versicherungsausweises* verkannt. Sie verlieren diesen sehr oft. So mussten auch 1952 rund 1550 (1700) Duplikate erstellt werden. Ferner konnten im Berichtsjahr Fr. 37 714 (31 011) abgerechnete AHV-Beiträge keinem individuellen Beitragskonto gutgeschrieben werden, weil es die abrechnungspflichtigen Unternehmer unterlassen hatten, rechtzeitig von ihren Arbeitnehmern die Versicherungsausweise einzuliefern und der Kasse die Versichertennummern anzugeben. Obwohl die Kasse keine Nachforschungen scheute, waren die fehlbaren Arbeitgeber nicht mehr in der Lage, die benötigten Angaben von den weggezogenen Arbeitnehmern beizubringen. Die Folge davon ist, dass diesen Arbeitnehmern bei der späteren Rentenberechnung zu wenig Beiträge zugerechnet werden. Die Kasse unterlässt nichts, um die Arbeitgeber durch Aufklärung zu einer besseren Beibringung dieser wichtigen Angaben zu veranlassen.

2. Wehrmannsschutz und Familienzulagen in der Landwirtschaft

Sowohl für den Wehrmannsschutz, oder Lohn- und Verdienstversatzordnung, wie der bekanntere Name lau-

tet, als auch für die Beihilfenordnung in der Landwirtschaft ist das Jahr 1952 von besonderer Bedeutung. Es ist ein Markstein auf dem Wege eidgenössischer Sozialpolitik. In diesem Jahre wurden die bisher durch Vollmachtenbeschlüsse getroffenen Ordnungen übergeführt in die ordentliche Gesetzgebung. Es wurden am 20. Juni 1952 das Bundesgesetz über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern und am 25. September 1952 das Bundesgesetz über die Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrpflichtige, Erwerbsersatzordnung genannt, erlassen. Da beide Erlasse auf 1. Januar 1953 in Kraft traten, musste sich die Kasse gegen Ende des Berichtsjahres stark mit den Vorbereitungsarbeiten zur raschen und guten Einführung der neuen Ordnungen befassen.

Aber auch abgesehen von diesen zusätzlichen Arbeiten war die Arbeitslast auf dem Gebiete des Wehrmannsschutzes während des abgelaufenen Jahres infolge der vermehrten Wiederholungs- und Ergänzungskurse überdurchschnittlich gross.

Die *Auszahlungen für Erwerbs- und Studienausfallentschädigungen* an Wehrpflichtige betragen Fr. 3 549 118.10 (2 209 981.40). In der *Familienzulageordnung* andererseits kamen Fr. 1 445 494.67 (1 475 573.06) an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Fr. 949 877.15 (822 475.90) an Bergbauern zur Auszahlung.

Die *Zahl der in der Familienzulageordnung bezugsberechtigten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer* betrug am 31. März 1951, dem vom Bundesamt bestimmten Stichtag, 2480 (2656). Ihnen wurden insgesamt 2410 (2557) Haushaltungszulagen und 4277 (4507) Kinderzulagen zugesprochen. Ferner bezogen 3741 (3354) *Gebirgsbauern* insgesamt 8778 (7870) Kinderzulagen.

3. Revision und Rechtspflege

Die Regierungsstatthalter haben im Berichtsjahr bei 208 Gemeindeausgleichskassen Kontrollbesuche gemäss § 24 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 9. Juni 1950 zum Einführungsgesetz durchgeführt. Solche Kontrollbesuche sind sehr nützlich, vor allem auch deshalb, weil viele Zweigstellenleiter auch noch andere Gemeindeämter betreuen.

Wegen wiederholter Vernachlässigung der Amtspflichten musste ein Zweigstellenleiter durch den Regierungsrat gebüsst werden.

Die *Revisionsberichte* der vom Regierungsrat eingesetzten Revisionsstelle bestätigen das ordnungsgemäss Funktionieren der Ausgleichskasse des Kantons Bern.

Im Berichtsjahr wurde die Durchführung der *Arbeitgeberkontrollen* in bezug auf die richtige Erfüllung der Abrechnungs- und Beitragspflicht intensiviert. Deshalb ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der zu verarbeitenden Kontrollberichte von 201 auf 620 gestiegen. Von den bis zum Schluss des Rechnungsjahres erledigten 549 Kontrollberichten gaben 239 oder 44 Prozent zu keinen Bemerkungen Anlass. Bei 297 Berichten, oder in 54 Prozent der Fälle, mussten Beitragsnachzahlungen verfügt werden. In 13 Fällen, d. h. bei 2 Prozent, konnten zuviel abgerechnete Beiträge zurückbezahlt werden. Summenmäßig belaufen sich die zu wenig abgerechneten Beiträge aus den 297 Nachforderungsfällen auf

Fr. 99 872.45, gegenüber einem Betrag von Fr. 7813.70 an zuviel bezahlten Beiträgen aus den 13 Rückerstattungsfällen. In Prozenten der zuviel und zuwenig abgerechneten Beitragssumme von 107 686.15 gemessen, machen somit die Nachforderungen 93 Prozent und die Rückzahlungen 7 Prozent aus.

Rekurse wurden im Berichtsjahr aus der AHV 108 (119), der Familienzulageordnung 25 (47) und dem Wehrmannsschutz 7 (8) zur Behandlung an die kantonale Rekursbehörde weitergeleitet. Davon wurden insgesamt 109 (124) abgewiesen, 4 (6) teilweise und 11 (13) ganz gutgeheissen. 4 (6) wurden zurückgezogen und 12 (25) waren Ende des Jahres noch nicht entschieden.

In 22 (37) Fällen, und zwar aus AHV 18 (32), aus Familienzulageordnung 1 (2) und aus Wehrmannsschutz 3 (3), wurde gegen den Entscheid der kantonalen Rekursbehörde *Berufung* beim eidgenössischen Versicherungsgericht eingeleitet, wovon 8 (19) abgewiesen wurden. Unerledigt waren Ende des Rechnungsjahrs noch 5 Fälle.

Strafanzeigen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen und wegen Entzugs von der Beitragspflicht mussten 59 angehoben werden, gegenüber 80 im Vorjahr. Von den der Kasse zugekommenen 67 Urteilen lauteten 51 auf Busse und 11 auf Gefängnis bedingt; 3 wurden aufgehoben. In 2 Fällen erfolgte Freispruch. Die höchste Gefängnisstrafe betrug 90 (20) Tage, die niedrigste 5 (3) Tage, abgesehen von 2 Gefängnisstrafen von 8 und 12 Monaten in Realkonkurrenz mit andern Delikten.

4. Im Berichtsjahr verbuchte Beiträge und ausbezahlte Entschädigungen

a) Beiträge	Fr.
AHV	29 583 835.43
Landwirtschaftliche Familienzulagen	481 897.34
Total Beiträge	<u>30 065 732.77</u>
b) Auszahlungen	
Renten der AHV	
Ordentliche Renten	10 399 527.70
Übergangsrenten	20 654 047.50
Erwerbsausfallentschädigungen	3 549 118.10
Rückzahlung von Beiträgen in der Lohn- und Verdienstversatzordnung	147.10
• Landwirtschaftliche Familienzulagen	
Arbeitnehmer	1 445 494.67
Bergbauern	949 877.15
Total Auszahlungen	<u>36 998 212.22</u>

II. Kranken- und obligatorische Fahrhabever sicherung

1. Krankenversicherung

Im Berichtsjahr hat sich die durch das Gesetz vom 26. Oktober 1947 geförderte *freiwillige Krankenversicherung* in erfreulicher Weise entwickelt. Die Zahl der Berechtigten, an welche Staatsbeiträge zur Ausrichtung gelangten, erhöhte sich von 23 866 auf 30 034, oder um rund 26 Prozent. Dieses Ergebnis ist im wesentlichen das Resultat der durch die Krankenkassen entfalteten Aufklärungs- und Werbetätigkeit.

Auch die Zahl der Tuberkuloseversicherten hat weiterhin zugenommen. 2 offene Kassen und 1 Berufskasse haben diesen wertvollen Versicherungszweig neu eingeführt.

Das Gesetz hat sich heute bei den Beteiligten gut eingespielt. Anlässlich der Revision der Subventionsunterlagen sind verhältnismässig wenig Unstimmigkeiten festgestellt worden. Die Doppelmitgliedschaft ist eine häufige Erscheinung. Dies verpflichtet die Kassen zu genauer Prüfung ihrer Zuständigkeit bei der Geltendmachung der Ansprüche auf Staatsbeträge in der Taggeldversicherung. Bedingt durch die Doppelmitgliedschaften ist die Zahl der gegen Tuberkulose versicherten Mitglieder wesentlich höher als seinerzeit berechnet wurde.

Wie bereits im letzten Bericht kurz erwähnt, hat der Grosse Rat mit Wirkung ab 1. Januar 1952 das Dekret vom 15. September 1947 abgeändert und die Einkommensgrenzen um durchschnittlich 20 Prozent erhöht. Dadurch hat eine grosse Zahl Versicherter neu als sogenannte Berechtigte Anspruch auf die Staatsbeiträge. Die Zunahme wird 1953 aus den Abrechnungen der Kassen für das Jahr 1952 hervorgehen.

Die nachstehenden Tabellen I und II geben Aufschluss über die Zahl der Kassen und Versicherten sowie die an diese erbrachten Leistungen.

Eine *obligatorische Krankenversicherung* besteht in den Gemeinden: Attiswil, Gadmen, Guttannen, Innertkirchen, Neuenstadt und Wangen a. d. A. für Kinder und in Delsberg und Soyhières für Schüler. Die Anpassung der Gemeindereglemente an die Bestimmungen des neuen Gesetzes vom 26. Oktober 1947 ist bis heute einzige in den Gemeinden Delsberg, Soyhières und Wangen a. d. A. erfolgt.

2. Obligatorische Fahrhabever sicherung

Im Berichtsjahr musste an keine Gemeinde gelangt werden wegen Nichtbezahlung von Prämien zahlungs unfähiger Versicherungsnehmer.

Krankenkassen und Berechtigte**1. Krankenversicherung**

Beitragsjahr	Kassenart						Total	
	Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte
1949 . . .	44	12 223	30	1 040	8	544	82	13 807
1950 . . .	51	22 134	32	1 176	9	556	92	23 866
1951 . . .	51	28 058	32	1 182	10	794	93	30 034

2. Tuberkuloseversicherung

Beitragsjahr	Kassenart						Total	
	Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Versicherte
1949 . . .	27	257 408	26	25 164	7	22 951	60	305 523
1950 . . .	37	293 334	26	26 997	9	27 720	72	348 051
1951 . . .	39	321 845	25	27 881	10	48 069	74	392 795

Leistungen des Kantons nach Beitragsarten

Beitragsjahr	Krankenversicherung Beiträge an bernische Versicherte mit bescheidenem Einkommen und Vermögen (Berechtigte)				Tuberkulose-Versicherung Fr. 1.- je bernischer Versicherter (Art. 5 Gesetz)	Total Beiträge pro Jahr		
	Prämienbeiträge (Art. 2 Gesetz)	Verwaltungskostenbeitrag Fr. 1.- je Berechtigter	Wöchnerinnenbeiträge (Art. 4 Gesetz)					
			Wochenbett	Stillgeld				
1949 . . .	198 472.90	13 807.—	10 875.—	5 375.—	228 529.90	305 523.—		
1950 . . .	327 798.90	23 866.—	15 650.—	9 125.—	376 489.90	348 051.—		
1951 . . .	468 528.50	30 034.—	17 825.—	10 150.—	526 087.50	392 795.—		

Das Amt für Gewerbeförderung

erstattet besondern Bericht, auf den verwiesen wird.

Chemisches Laboratorium**I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse**

Durch Regierungsratsbeschluss vom 16. September 1952 wurde der deklarationsfreie Verschnitt der einheimischen Weine der Ernte 1952 verboten.

II. Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorate und im Laufe des Berichtsjahres eingetretene Mutationen

Personalbestand:

1. Laboratorium:	Kantonschemiker	1
	Laboratoriums-Chemiker	3
	Kanzleisekretär II	1
	Lanzlistin-Laborantin	1
	Laboranten-Lehrtochter	1
	Volontär-Chemiker	1
2. Inspektorat:	Abwart	1
	Lebensmittelinspektoren	3

Am 19. Februar 1952 verschied nach schweren Leiden Herr Frédr. Rougemont, Lebensmittelinspektor des III. Kreises. Er hatte sein Amt seit 1913 in vorbildlicher Weise mit grösster Gewissenhaftigkeit ausgeübt. An seine Stelle hat der Regierungsrat auf 1. August 1952 gewählt: Herrn Dr. Georges Fell, Chemiker, Delsberg.

III. Instruktionskurse für Ortsexperten

Im Jahre 1952 wurden keine Instruktionskurse für Ortsexperten durchgeführt. Dagegen wurden in einzelnen Fällen neu gewählte Ortsexperten durch persönliche Instruktion in ihre Aufgaben eingeführt.

IV. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Unter- suchte Proben	Bean- standungen Zahl
Zollämter	476	9
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe.	5493	668
Private	886	144
Total	6855	821

Nach Warenarten:

Lebensmittel	6796	810
Stoffe zur Behandlung von Lebensmitteln	4	1
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.	55	10
Total	6855	821

V. Durchführung des Kunstweingesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen keine

VI. Durchführung des Absinthgesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen 13
Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitation.

VII. Kontrolle der Surrogatfabriken

Anzahl der Betriebe	12
Inspiziert	7
Beanstandung, Zahl der Fälle	1

VIII. Oberexpertise

In einem Milchwässerungsfalle, der eindeutig war, wurde vom Anwalt des Beklagten eine Oberexpertise verlangt. Die Oberexpertise hat unseren Befund in allen Teilen bestätigt.

IX. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, Total	113
an Administrativbehörden	3
zur gerichtlichen Abwandlung	52
unter Verwarnung	58

Sie betrafen:

Lebensmittel	112
Gebrauchsgegenstände.	1

X. Kirschwasserkontrolle

Zahl der abgegebenen Echtheitsscheine	3 504
Zahl der verabfolgten Echtheitsmarken	78 407

XI. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittel-inspektoren

Zahl der Inspektionstage	344
Zahl der inspizierten Betriebe	5006
Zahl der Beanstandungen	2186

XII. Expertisen, Gutachten und Berichte für Behörden

Verschiedene Fälle von Fischvergiftungen gaben Anlass zu Untersuchungen von Wasserproben zuhanden der *Direktion der Landwirtschaft*.

Umfangreiche Wasseranalysen mussten im Auftrage der *Direktion der eidgenössischen Bauten* vorgenommen werden, speziell für Trink- und Brauchwasser, die auch im Kriegsfalle unbedingt Gewähr für Sicherheit zu bieten vermögen.

Für die *Zentralstelle für Auslandschweizerfragen* waren diverse Nahrungsmittel auf einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen.

Für die *Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen* mussten Metallproben von Fahrleitungsmaterial analysiert werden.

Für *Richterämter* waren verbotene Absinthimitationen zu beurteilen.

Die Techniken in Biel und Burgdorf

erstatteten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Sekretariat (Dienstzweige)

I. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a) Gastwirtschaften

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 20 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab; 1 Rekurs wurde vom Regierungsrat gutgeheissen. 288 Patentübertragungen wurden bewilligt und 3 abgewiesen; auf 2 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten. In 2 Fällen wurde das Patent bedingt entzogen.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 13 Prüfungen statt (wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe). 172 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 21 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch (11 vom Wirteverein des Kantons Bern und zwei vom kantonal-bernischen Verband alkoholfreier Gaststätten).

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug für das

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1952

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe				Patent-gebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volkssküchen	5 Kostgeberei-	6 geschl. Gesell- schaften	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe	
Aarberg	24	60	—	—	—	2	—	—	6	—	—	—	—	Fr. 34 020
Aarwangen	31	71	—	—	—	—	1	—	16	—	—	3	44 145	—
Bern, Stadt	24	170	11	1	76	14	18	82	—	—	—	7	255 408	—
Bern, Land	23	52	—	—	—	1	1	2	13	—	—	4	79 750	—
Biel	20	109	—	—	1	19	5	8	38	—	—	1	19 190	—
Büren.	18	29	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	40 148	—
Burgdorf	34	57	—	—	—	11	1	4	14	—	—	1	39 964	—
Courtelary. . . .	30	75	—	—	—	7	5	—	13	—	—	1	12 405	—
Delsberg	39	60	—	—	—	4	—	2	3	—	—	1	23 765	—
Erlach	16	17	—	—	—	1	—	1	3	—	—	1	21 990	—
Fraubrunnen. . . .	17	40	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	40 227	50
Freibergen. . . .	34	27	1	—	—	—	1	—	2	—	—	1	108 395	—
Frutigen	66	13	11	—	—	2	—	1	24	21	2	9	36 545	—
Interlaken	189	27	21	—	7	—	6	46	70	14	10	1	20 200	—
Konolfingen	42	33	5	—	3	—	—	7	—	—	—	3	18 290	—
Laufen	15	37	—	—	1	—	1	3	—	—	—	—	31 105	—
Laupen	8	25	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	7 720	—
Münster	40	44	—	—	—	9	2	1	11	—	—	2	27 932	50
Neuenstadt	8	10	—	—	—	—	—	1	2	—	—	1	61 990	—
Nidau.	22	46	—	—	—	—	1	6	1	—	—	1	23 050	—
Oberhasli	26	5	1	—	—	2	—	—	9	16	6	1	28 740	—
Pruntrut	77	78	—	—	9	3	—	7	—	—	—	1	27 010	—
Saanen	30	2	2	—	1	—	1	9	—	1	—	2	18 520	—
Schwarzenburg	18	10	—	—	—	—	—	2	2	—	—	1	10 860	—
Seftigen	24	37	1	—	—	2	—	1	—	—	—	4	23 070	—
Signau	42	21	1	—	—	2	—	2	2	—	—	1	29 576	—
N.-Simmental . .	45	16	1	—	1	—	3	6	14	—	2	1	30 360	—
O.-Simmental . .	32	9	4	—	—	—	2	5	3	6	—	—	—	—
Thun	68	77	10	—	9	2	8	47	13	3	8	8	78 870	—
Trachselwald. . .	37	35	1	—	1	—	1	9	1	1	—	1	—	—
Wangen	25	54	1	—	3	—	1	12	—	2	—	—	—	—
<i>Bestand 1952</i>	1124	1346	71	3	172	35	64	412	143	49	38	3	1 243 181	— ¹⁾
Bestand 1951 .	1114	1359	71	3	166	34	65	402	145	51	40	3	81	—
Vermehrung . .	10	—	—	—	6	1	—	10	—	—	—	—	—	—
Verminderung . .	—	13	—	—	—	—	1	—	2	2	2	—	3	—

¹⁾ Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1952

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel		Kleinhandel						
	Zahl der Patente II	Patentgebühren	Zahl der Patente				Patentgebühren		
		Fr.	Cts.	I	III	IV	V	Fr.	
								Cts.	
Aarberg	59	3 485	—	2	5	2	4	1 730	—
Aarwangen	92	5 415	—	1	4	1	12	1 930	—
Bern, Stadt	353	33 720	—	97	28	23	53	38 015	—
Bern, Land	144	—	—	16	4	2	18	—	—
Biel	123	7 890	—	24	11	5	18	9 140	—
Büren	48	3 075	—	2	2	—	5	760	—
Burgdorf	89	5 360	—	4	5	5	14	3 300	—
Courtelary	67	4 215	—	19	8	4	8	5 060	—
Delsberg	78	4 945	—	11	6	3	5	3 850	—
Erlach	21	1 250	—	1	1	1	4	770	—
Fraubrunnen	51	3 070	—	—	1	—	8	620	—
Freibergen	28	1 785	—	—	5	—	1	800	—
Frutigen	65	3 995	—	—	1	1	4	520	—
Interlaken	133	7 655	—	5	10	8	10	4 820	—
Konolfingen	78	4 587	50	3	9	1	12	2 805	—
Laufen.	39	2 605	—	1	2	1	2	750	—
Laupen	21	1 420	—	—	2	—	2	350	—
Münster	100	6 365	—	10	6	1	9	3 320	—
Neuenstadt.	19	895	—	1	1	—	1	300	—
Nidau	52	3 060	—	4	3	—	3	1 730	—
Oberhasli	28	1 580	—	—	1	1	3	460	—
Pruntrut	110	7 885	—	4	14	—	1	3 370	—
Saanen	29	1 870	—	—	—	2	3	570	—
Schwarzenburg	28	1 530	—	—	1	—	1	250	—
Seftigen	59	3 375	—	—	1	—	5	540	—
Signau	55	3 285	—	1	6	1	9	1 610	—
Niedersimmental . . .	52	3 050	—	2	4	3	4	1 320	—
Obersimmental . . .	27	1 445	—	—	—	—	2	100	—
Thun	210	13 010	—	3	7	10	16	4 610	—
Trachselwald	67	3 560	—	1	3	3	7	1 540	—
Wangen	55	3 610	—	—	8	—	6	2 250	—
Total	2 380	148 992	50	212	159	78	250	97 190	— ¹⁾
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	13	—	—	2 725	—
Total	2 380	148 992	50	212	172	78	250	99 915	—

¹⁾ Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Jahr 1952 Fr. 62 159.05. In 6 Fällen wurden für die Stilllegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) bis Ende 1952 74 Betriebe mit Alkoholausschank stillgelegt werden.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10% oder Fr. 120 291.45 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausbezahlt.

Am 2. März 1952 wurde der Bundesbeschluss vom 22. Juni 1951 betreffend Verlängerung der Geltungsdauer der Bewilligungspflicht für die Eröffnung und Erweiterung von Gasthäusern (Hotelbauverbot), gegen den das Referendum ergriffen worden war, vom Schweizer Volk mit 290 520 Nein gegen 248 318 Ja verworfen. Für das reine Beherbergungsgewerbe besteht somit keine Bedürfnisklausel mehr.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 152 ersichtlich.

b. Tanzbetriebe

3 Gesuche um Erteilung neuer Tanzbetriebspatente wurden abgewiesen. Von den 27 bestehenden Tanzbetrieben (Dancings) bezog der Staat Fr. 30 510.— an Patentgebühren.

c. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 20 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelspatente ab; auf ein Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 153 ersichtlich.

d. Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Auf Antrag der eidgenössischen Weinhandelskommission in Zürich wurden 20 Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein erteilt. Fünf dieser Bewilligungen enthielten die ausdrückliche Bedingung, dass der Gesuchsteller bzw. dessen verantwortlicher Geschäftsführer bis zu einem festgesetzten Termin einen der Weinfachkurse in Wädenswil oder in Lausanne-Montagibert besucht, da die in Art. 3, lit. c, des oben erwähnten Bundesratsbeschlusses verlangten technischen oder kaufmännischen Kenntnisse gar nicht oder nur in ungenügendem Masse vorhanden waren.

Die restlichen 25 der bestehenden provisorischen Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein wurden, da die letzten durch die Weinhandelskommission durchzuführenden Nachkontrollen erfolgt oder die gestellten Bedingungen erfüllt waren, in definitive umgewandelt.

2. Dienstzweig für die Uhrenindustrie

a. Uhrenstatut. — Allgemeines

Am 1. Januar 1952 trat die neue Gesetzgebung zum Schutze der Uhrenindustrie in Kraft. Sie umfasst

den Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Uhrenindustrie vom 22. Juni 1951 (Uhrenstatut), die Vollziehungsverordnung und einen BRB über die zu erhebenden Gebühren, beide vom 21. Dezember 1951. Als erste Aufgabe drängte sich eine Anpassung der kantonalen Vollziehungsverordnung an die neuen Bundesvorschriften auf. Das geschah durch die neue Verordnung vom 8. Februar 1952. Diese übertrug gleichzeitig die dem Kanton obliegenden Vollzugsaufgaben, soweit sie bis Ende 1951 dem Büro Biel der kantonalen Handels- und Gewerbekammer überbunden waren, auf den Dienstweg für die Uhrenindustrie der Direktion der Volkswirtschaft in Biel. Das bedeutete, dass nach wie vor der frühere Leiter des erwähnten Kammerbüros mit den einschlägigen Funktionen betraut blieb. Nach Ablauf des ersten Jahres kann festgestellt werden, dass sich diese Lösung bewährte.

Nach der Veröffentlichung der revidierten kantonalen Vollziehungsverordnung wurde in einer jurassischen Zeitung gerügt, dass auch die Gemeindebehörden dazu verhalten würden, jede dem Uhrenstatut widersprechende Eröffnung und Umgestaltung von Betrieben sowie jede unerlaubte Erhöhung der Arbeiterzahl, ferner Widerhandlungen gegen die Sondervorschriften für die Klein- und Familienbetriebe den Regierungsstatthaltern zu melden. Zu dieser Kritik ist zu bemerken, dass die Meldepflicht der Ortsbehörden schon in der alten Verordnung zu den BRB über den Schutz der Uhrenindustrie und über die Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie enthalten war. Dennoch sah sich kaum je eine Gemeindebehörde veranlasst, vorschriftswidrige Vorkommnisse der genannten Art anzuzeigen. Das war auch jetzt unter dem neuen Regime nie der Fall. Die kritisierte Bestimmung, die übrigens mehr vorsorglicher Art ist, kann somit die Gemeinden nicht stark belastet haben.

Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen Uhrengesetzgebung kann festgestellt werden, dass sie streng nach dem Willen des Gesetzgebers gehandhabt wurde. Das Bewilligungsverfahren gemäss Art. 4 des Uhrenstatuts scheint sich eher langsamer abzuwickeln als das frühere. Die Gesuche werden durch die dazu berufenen Bundesstellen einer ausserordentlich gründlichen Prüfung unterzogen. Damit ist auch dafür gesorgt, dass fachlich allseitig tüchtig ausgebildeten jungen Leuten der Weg zur Selbständigkeit offen steht, wie es der Gesetzgeber wollte. Allerdings muss stets auch die Bedingung erfüllt sein, dass der Genehmigung eines Gesuches nicht überwiegende Interessen der gesamten Uhrenindustrie entgegenstehen, eine Klippe, an der viele Versuche, eine Bewilligung zu erwirken, scheitern.

Es kommt immer wieder vor, dass den kantonalen Vollzugsorganen zugemutet wird, bei den Bundesstellen zugunsten von Gesuchstellern zu intervenieren. Das eine Mal sind es die Interessenten selbst oder ihre Rechtsvertreter, die das Begehren stellen, das andere Mal Gemeindebehörden oder Behördemitglieder. Solche Ansinnen müssen grundsätzlich abgelehnt werden, es wäre denn, dass gewichtige öffentliche Interessen, z. B. einer Gemeinde oder Gegend, auf dem Spiele ständen. Nicht nur sind die Kantone in das Bewilligungsverfahren nicht eingeschaltet, sondern dieses schliesst von Fall zu Fall tiefshürfende und meistens langwierige Untersuchungen ein, die unmöglich auch noch von kantonalen Amtsstellen durchgeführt werden können. Jedes gegenteilige

Verhalten müsste die Behandlung der Gesuche nur komplizieren und erschweren. Übrigens fehlt den kantonalen Vollzugsorganen zumeist der für die Beurteilung unbedingt erforderliche Überblick über die Branchenverhältnisse.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und seinem Generalsekretariat behandelten *Gesuche* und die *Art ihrer Erledigung*:

	Ins- gesamt	Davon
	1952 (1951)	Kanton Bern 1952 (1951)
Anzahl Gesuche	896 (1159)	443 (584)
davon: abgelehnt	434 (280)	239 (145)
genehmigt	428 (868)	204 (489)
gegenstandslos	34 (11)	— —
Die genehmigten Gesuche betrafen:		
Neu- und Wiedereröffnung von Betrieben	150 (193)	87 (181)
Erhöhung der Beschäftigtenzahl (für insgesamt 2847 [3754] bzw. 839 (1911) Einheiten	197 (494)	89 (248)
Umstellungen	41 (48)	12 (16)
Verlegungen (nach den neuen Vorschriften nicht mehr bewilligungspflichtig)	— (74)	— (88)
Verschiedenes	40 (59)	16 (11)
Total Bewilligungen (wie oben)	<u>428 (868)</u>	<u>204 (489)</u>

Der grosse Rückgang der Zahl der Bewilligungen von 1951 auf 1952 erklärt sich einmal durch den Wegfall derjenigen für Betriebsverlegungen. Sodann ist er eine Folge dessen, dass 1951 ziemlich freigiebig Genehmigungen für die Erhöhung der Arbeiterbestände erteilt wurden. Das war 1952 insofern nicht mehr notwendig, als jeder Betrieb mit bis zu 60 Beschäftigten den Arbeiterbestand ohne weiteres um 3 Einheiten erhöhen konnte, grössere Unternehmungen um 5 %. Dadurch erübrigte sich in zahlreichen Fällen das Einholen von Bewilligungen. Neu bewilligten Betrieben wurden insgesamt 587 (699) Arbeitskräfte zugestanden.

b. Kantonaler Vollzug

Zu Beginn des Jahres wurde allen Regierungsstattlehern und Gemeindebehörden der Amtsbezirke mit Uhrenindustrie ein Exemplar des Uhrenstatuts und je eine eidgenössische und kantonale Vollziehungsverordnung zugesellt. Zugleich wurden diese Amtsstellen und Behörden mit Rundschreiben der Direktion der Volkswirtschaft auf diejenigen Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht, auf deren Befolgung ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Sämtliche Klein- und Familienbetriebe erhielten einen Sonderabdruck von den diese Kategorie von Unternehmungen der Uhrenindustrie allein betreffenden Bestimmungen der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 21. Dezember 1951. Ein Rundschreiben ermahnte die Betriebseinhaber nachdrücklich, namentlich den Arbeitszeitvorschriften und jenen über die Entlohnung der Arbeiter strikte nachzu-

leben, liess sie aber auch wissen, dass die Befolgung der Bundesvorschriften fortan in vermehrtem Masse überwacht und gegen Widerhandlungen eingeschritten werde.

Damit war für einmal das geschehen, was zur Bekanntmachung und Einführung der neuen Bundesvorschriften über die Uhrenindustrie unter den gegebenen Umständen vorgekehrt werden konnte. Vereinzelte Klagen über die Missachtung der Arbeitszeitbestimmungen durch Kleinbetriebe lassen aber gelegentliche Kontrollen als unumgänglich erscheinen. Doch ist in diesem Zusammenhang erneut darauf hinzuweisen, dass angesichts der grossen Zahl bernischer Klein- und Familienbetriebe und der zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel eine Kontrolle, die periodisch alle Unternehmungen erfassen würde, nicht möglich ist.

Ausnahmebewilligungen (gemäss Art. 13, Abs. 3, und Art. 49, Abs. 2, der eidgenössischen Vollziehungsverordnung) für die Beschäftigung von Heimarbeitern ausserhalb des in Art. 14 bezeichneten Verhältnisses wurden 16 erteilt, gegen 28 im Vorjahr. Davon behielten 8 ihre Gültigkeit über das Jahresende hinaus.

Am 31. Dezember waren in dem vom Dienstzweig für die Uhrenindustrie geführten Register 859 *Klein- und Familienbetriebe* eingetragen, ein Jahr zuvor 779. Davon zählten 388 (370) zur «Terminaison de la montre», 471 (409) zu den Nebenzweigen der Uhrenindustrie, vornehmlich zu den die Uhrensteine bearbeitenden Gewerben.

c. Bundesgesetz über die Heimarbeit

Die Heimarbeitskommission für die Uhrenindustrie, der der Leiter des Dienstzweiges als Behördemitglied angehört, ist im Berichtsjahr nie zusammengetreten.

Das in Biel geführte *Register der Arbeitgeber* der Uhrenindustrie, die Heimarbeit auszugeben pflegen, enthielt am Jahresende 434 (473) Firmen. Die Anzahl der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen ist schwer zu ermitteln. Sie dürfte sich zwischen 3500 und 4000 bewegen.

3. Bergführer und Skilehrer

Im Berichtsjahr fanden sowohl ein Skilehrer- wie ein Bergführerkurs statt. Der Skilehrerkurs wurde vom 12. bis 27. Januar 1952 in Adelboden durchgeführt. Er wurde von 30 Teilnehmern besucht, denen in der Folge auf Antrag der Bergführer- und Skilehrerkommission seitens der Direktion der Volkswirtschaft das bernische Skilehrerpatent erteilt werden konnte. 15 Kandidaten erhielten das Patent, da sie sämtliche Voraussetzungen erfüllten, gleich nach Abschluss der Prüfung. 3 Kandidaten erlitten während des Kurses einen Unfall, so dass ihnen das Patent erst nach erfolgreichem Bestehen einer nachträglich abgehaltenen Fahrprüfung ausgehändigt werden konnte. Bei 12 Kandidaten fehlte im Augenblick der Prüfung noch der Samariterausweis, die durch das Skilehrerreglement verlangten Kenntnisse einer Fremdsprache oder das vorgeschriebene Mindestalter. Sie erhielten das Patent im Verlaufe des Berichtsjahrs, sobald sämtliche diesbezüglichen Bedingungen erfüllt waren.

Der Bergführerkurs fand vom 23. August bis 13. September 1952 auf Jungfraujoch, im Gebiet der Konkordiahütte und in Rosenlaui statt. Es nahmen daran 15

Kandidaten aus dem Kanton Bern, 6 aus dem Kanton Wallis und je einer aus den Kantonen Graubünden und Glarus teil. 10 bernischen Kandidaten konnte das Bergführerpatent nach Abschluss des Kurses durch die Direktion der Volkswirtschaft erteilt werden. 4 Kandidaten haben noch eine Prüfung über die erforderlichen Kenntnisse in einer Fremdsprache abzulegen. Diese Prüfungen werden im Frühsommer 1953 stattfinden. Die ausserkantonalen Kandidaten konnten alle der zuständigen Behörde ihres Kantons zur Patentierung vorschlagen werden.

Die jährlichen Wiederholungskurse für Skilehrer wurden in 7 Kurorten durchgeführt. Dass sie seitens der Skilehrer als willkommene Auffrischung der skitechnischen Kenntnisse vor Saisonbeginn geschätzt werden, ergibt sich daraus, dass an ihnen vielfach auch Skilehrer teilnehmen, die im betreffenden Jahr nicht wiederholungskurspflichtig sind.

Das wichtigste Traktandum, das die Bergführer und Skilehrerkommission in ihren vier Sitzungen beschäftigte, bildete die Revision des Reglementes vom 14. Januar 1944 über das Skilehrwesen. Da diese Revision eine enge Fühlungnahme mit den beteiligten Kreisen voraussetzt und zahlreiche Fragen von gewisser Tragweite zu berücksichtigen sind, konnte die Revision im Berichtsjahr noch nicht vorgenommen werden.

4. Liegenschaftsvermittlung

Auf Ende des Berichtsjahrs lief die Gültigkeitsdauer sämtlicher Bewilligungen I (Vermittlung land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften) und II (Vermittlung anderer Liegenschaften) ab. Erneuert wurden für weitere vier Jahre (1953—1956) 35 Bewilligungen I und 132 Bewilligungen II. Gleichzeitig stellten 8 Vermittler das Gesuch um Aufnahme eines Mitarbeiters. Neu erteilt wurden im Verlaufe des Berichtsjahrs 2 Bewilligungen I und 11 Bewilligungen II. 1 Bewilligung II konnte, da Verlustscheine vorlagen, nur provisorisch erteilt werden. 3 Mitarbeitergesuche wurden gutgeheissen. Wegen Verzichts erloschen 3 Bewilligungen I und 1 Bewilligung II, wegen Todesfalls 2 Bewilligungen I und 3 Bewilligungen II. 2 Mitarbeiter wurden auf den Bewilligungen ihrer Arbeitgeber gestrichen. 2 Bewilligungsgesuche wurden zurückgezogen.

In 11 Fällen von Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter angewiesen, eine Untersuchung einzuleiten und gegebenenfalls Strafanzeige einzureichen.

5. Ausverkäufe

Im Jahr 1952 wurden von den zuständigen Ortsbehörden folgende Ausverkäufe bewilligt:

Total- und Teilausverkäufe	48
Saison- und Ausnahmeverkäufe	1038
Total der erteilten Ausverkaufsbewilligungen .	1086

Der Gebührenanteil für den Staat betrug Franken 81 743.50 gegenüber Fr. 55 390.45 im Vorjahr.

6. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter

angewiesen, die nachgesuchten Bau- und Einrichtungsbewilligungen zu erteilen:

	1951	1952
Apotheken	2	1
Drogerien	2	2
Fleischverkaufslokale	11	3
Schlacht- und Fleischverkaufs-		
lokale	4	2
Schlachtlokale	5	5
Metzgereierweiterungen	7	5
Sprengstoffdepots.	9	3
Diverse Gewerbe	24	20
Total	64	41

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 18 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefäßen und gestützt auf diejenige vom 12. Januar 1940 6 Bewilligungen für die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

In Verbindung mit dem kantonalen Sachverständigen für Tankanlagen waren 8 Gesuche für Tankanlagen aller Art zu behandeln. Die Regierungsstatthalter wurden angewiesen, die erforderlichen Bau- und Einrichtungsbewilligungen zu erteilen.

Ausser den oben angeführten Bewilligungsgesuchen befasste sich die Direktion der Volkswirtschaft, Abteilung Gewerbe polizei, mit zahlreichen Fällen, welche andere gewerbe polizeiliche Nebenerlasse betrafen. Ebenso wurden 5 Gemeindereglemente überprüft. Die Zahl der Fälle, über welche die Direktion der Volkswirtschaft wegen Einsprachen verschiedener Art zu entscheiden hatte, weil der Regierungsstatthalter erstinstanzlich nicht zuständig war, ist nach wie vor beträchtlich.

Die Vorarbeiten für die Revision verschiedener gewerbe polizeilicher Erlasse wurden fortgeführt.

7. Mass und Gewicht

In mehreren Fällen musste das Inspektorat eingreifen, wo die Eichmeister Anstände mit Geschäftsleuten hatten. Die Angelegenheiten wurden abgeklärt und im Sinne der Anträge der Eichmeister erledigt.

Bei den Bäckermeistern zeichnete sich ein organisierter Widerstand gegen die Kontrolle der Backstubenwaagen ab. Auf Veranlassung des Inspektorats liess deshalb das eidg. Amt für Mass und Gewicht eine entsprechende Verlautbarung in der Schweizerischen Bäckerzeitung erscheinen.

Die 10 Eichmeister haben im Berichtsjahr die periodische Nachschau in 11 Amtsbezirken durchgeführt.

In 356 Nachschautagen wurden 4708 Geschäfte besucht und dabei kontrolliert (in Klammern der Prozentsatz der jeweiligen Beanstandungen):

4863 Waagen (22%), 1286 Neigungswaagen (24%), 32 666 Gewichte (35%), 780 Längenmasse (5%), 1064 Messapparate (7%); weitere fehlerhafte Geräte: 289 Flüssigkeitsmasse, 29 Transportgefässe und 24 Brennholzmasse.

Ausser 4 Strafanzeigen wegen Verwendung von Fässern mit verjährten Eichzeichen sind die Beanstandungen auf die normale Abnutzung der Messgeräte zurückzuführen.

Die neue Glaseichstätte war im Berichtsjahr gut beschäftigt.

Über die Arbeit der 16 Fassfecker (Hilfseichmeister) ist nichts Besonderes zu berichten.

II. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung

1. Feuerpolizei

Für die Ausserbetriebsetzung oder Veräusserung von alten Handdruckspritzen wurden 6 Bewilligungen erteilt. 5 Gemeinden konnte auf Gesuch hin gestattet werden, einen alten Feuerweiher zuzuschütten, wogegen ein Gesuch abgewiesen werden musste.

In Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern wurden zuhanden der kantonalen Baudirektion 14 Wasserreglemente begutachtet. Ausserdem wurden 3 verschiedene andere Gemeindereglemente in Verbindung mit der genannten Anstalt in feuerpolizeilicher Hinsicht überprüft.

In Ausführung des Dekretes vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und das dazugehörige Löschmaterial sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 826 403.20;
- b) für Spritzen usw. Fr. 25 417.—;
- c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 58 919.15.

Die Kaminfegerkreise 71 und 123 wurden wegen Ablebens der bisherigen Meister nach erfolgter Ausschreibung neu besetzt. Der Kreis 27 wurde wegen Rücktritts des bisherigen Meisters ebenfalls ausgeschrieben und neu besetzt. Zufolge Todesfalls des Meisters des 31. Kreises wurde der Ehefrau eine sogenannte Witwenbewilligung auf Zusehen hin erteilt.

2 Bewerbern, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden haben, wurde auf Gesuch hin das kantonale Kaminfegerpatent erteilt.

2. Feuerbekämpfung

Im Berichtsjahr wurden 40 Feuerwehrkurse durchgeführt, nämlich 2 für Feuerwehrinspektoren- und -institutoren, 2 für Kommandanten, 3 für Offiziere, 12 für Geräteträger, 2 für Motorspritzenmaschinisten, 1 für Elektriker, 1 für schweren Gasschutz und 17 für Rohrführer.

In diesen Kursen wurden insgesamt 1650 Feuerwehrleute ausgebildet. Die Gesamtkosten betrugen Fr. 99 423.60.

Der Regierungsrat genehmigte 3 neue und 11 abgeänderte Feuerwehrreglemente von Gemeinden.

Am 6. Juli 1952 kam das Gesetz über das Feuerwehrwesen und die Abwehr von Elementarschäden zur Volksabstimmung. Es wurde mit 52 490 gegen 23 997 Stimmen angenommen und vom Regierungsrat auf 1. August 1952 in Kraft gesetzt.

Die Vorbereitungen für ein neues Dekret über das Feuerwehrwesen konnten bis Ende des Berichtsjahrs nicht abgeschlossen werden.

3. Brandversicherungsanstalt

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern erstattet besondern Bericht, auf den verwiesen wird.

III. Arbeiterschutz

1. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken

Bestand der unterstellten Betriebe

	Bestand am 31. Dezember 1951	Unter- stellungen 1952	Strei- chungen 1952	Bestand am 31. Dezember 1952
I. Kreis .	709	55	29	735
II. Kreis .	1215	30	20	1225
Total	1924	85	49	1960

Die Zahl der Streichungen ist gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich geblieben. Bedingt durch die sehr gute Beschäftigungslage, mussten beträchtlich mehr Betriebe unterstellt werden.

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der gestrichenen Betriebe und die Gründe bekannt:

Eingegangen (Stillegung)	15
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	25
Streichung einer weitern Fabrikeinheit	1
Verlegung in andere Kantone	4
Verlegung vom I. in den II. Kreis	2
Verlegung vom II. in den I. Kreis	2
Total	49

Bei den Verlegungen in andere Kantone handelt es sich um folgende Betriebe: Etablissements- und Terminabtrieb von Delsberg nach Grenchen; Matratzen- und Polstermöbelfabrik von Duggingen nach Solothurn; Kleiderfabrik von Biel nach Freiburg und eine Uhrenglasfabrik von Renan nach Neuenburg.

Der Regierungsrat genehmigte 317 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. Er erteilte ferner 165 Fabrikbetriebsbewilligungen, wovon 6 nur provisorisch. Außerdem wurden 93 Fabrikordnungen genehmigt.

Zu den auf Seite 161 erwähnten Bewilligungen kommen noch 4 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Betriebe für die Dauer von 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (52-Stunden-Woche). Diese Bewilligungen betrafen die V. Industrie-Gruppe (Holzbearbeitungsbetriebe) und in einem Falle die X. Industrie-Gruppe (Erden und Steine).

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilte ferner 215 2-Schichtenbewilligungen.

Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industrie-Gruppen wurden ebenfalls vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilt: befristet für ununterbrochenen Betrieb 1 ununterbrochener Betrieb 8 befristete Nacharbeit 5 dauernde Nacharbeit 5 Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit 42 Hilfsarbeitsbewilligungen 1 Total 62

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfolgten 141 Eintragungen im Fabrikverzeichnis.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft, Abteilung Fabrikpolizei, erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen

gen gemäss Tabelle auf Seite 161 wurden insbesondere der Ausführung kurzfristiger Lieferfristen wegen nachgesucht und erteilt. Weitere Gründe sind nach wie vor die grossen Verspätungen im Eintreffen neuer Maschinen und von Rohmateriallieferungen. Wiederum betraf ein grosser Teil dieser Bewilligungen Auslandsaufträge. Der Mangel an qualifiziertem Personal bestand auch während des Berichtsjahrs.

Die Zahl der Bewilligungen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 300 zurückgegangen. Der Grund hiefür liegt darin, dass der Vereinfachung wegen Bewilligungen über eine längere Laufdauer ausgestellt wurden. Die Zahl der Überstunden selbst für die Tage von Montag bis Samstag ist dagegen um rund 150 000 Stunden gestiegen. Die Zahl der an dieser Überzeitarbeit beteiligten Arbeitskräfte ist gegenüber 1951 um rund 15 000 zurückgegangen. Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, dass gegenüber dem Vorjahr rund 90 000 Stunden weniger Nacharbeit geleistet wurden und die Zahl der dabei beteiligten Arbeitskräfte um rund 650 gesunken ist. Die Sonntagsarbeit ist in ihrem Ausmass ungefähr gleich geblieben, doch verteilte sie sich auf die doppelte Zahl von Arbeitskräften, nämlich 734 Mann.

Wegen Übertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes wurden 52 Strafanzeige eingereicht, wovon 46 im Berichtsjahr durch Verurteilungen der verantwortlichen Betriebsleiter ihre Erledigung fanden. 6 Straffälle waren auf Jahresende noch hängig. Der im letzten Bericht erwähnte hängige Straffall fand seine Erledigung durch Verurteilung des Betriebsleiters.

Für leichtere Übertretungen erliess die Direktion der Volkswirtschaft 51 Verwarnungen. Die Fehlbaren wurden gemäss Weisung der Direktion der Volkswirtschaft auf die Regierungsstatthalterämter zur Entgegnahme der Verwarnung vorgeladen.

Die von der Abteilung Fabrikpolizei veranlasste Nachbezahlung der 25 %igen Lohnzuschläge für geleistete Überzeitarbeit ohne Bewilligung erreichte für das Jahr 1952 einen Betrag von rund Fr. 17 000.

2. Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend den Schutz von Arbeiterinnen

Es sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Bundesgesetz vom 26. September 1931 über die wöchentliche Ruhezeit

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement erliess am 24. Dezember 1952 eine Verfügung über die Ruhezeit der Musiker in Unterhaltungsbetrieben. Danach kann bei Musikern, deren durchschnittliche Arbeitszeit höchstens 36 Stunden in der Woche beträgt, die ordentliche Ruhezeit (24 Stunden pro Woche) in dem Sinne eingeschränkt werden, dass nur alle zwei Wochen (bei 30 Arbeitsstunden), 3 Wochen (bei 25 Arbeitsstunden) bzw. 4 Wochen (bei 20 Arbeitsstunden) ein Ruhetag von 24 Stunden gewährt werden muss. Die Verfügung tritt auf 1. März 1953 in Kraft.

4. Bundesgesetz vom 31. März 1922 über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben

Über den Vollzug dieses Bundesgesetzes im Kanton Bern während der Jahre 1950 und 1951 wurde dem

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bericht erstattet. Klagen wegen Nichtbefolgung seiner Vorschriften wurden bei der Direktion der Volkswirtschaft nicht eingereicht.

5. Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer

Auch über den Vollzug dieses Bundesgesetzes während der Jahre 1950 und 1951 wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berichtet. Der Vollzug stösst im Kanton Bern schon deshalb auf keine Schwierigkeiten, da dieser die neunjährige obligatorische Schulpflicht nunmehr überall eingeführt hat.

6. Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Heimarbeit

Am 31. Dezember 1952 wies das kantonale Arbeitgeber- und Fergger-Register folgende Bestände auf:

Kreis I: 55 Arbeitgeber (66). (Dieses Register umfasst alle Branchen mit Ausnahme der Heimarbeit ausgebenden Unternehmungen der Uhrenindustrie.)

Kreis II: 229 (213).

Fergger: 25 (28).

Durch Bundesbeschluss vom 27. Dezember 1952 erfolgte wiederum eine Verlängerung nachstehender Mindestlohnverordnungen bis 31. Dezember 1953: Appenzeller Handstickerei, Papierwaren-Heimarbeit und Handstrickerei-Heimarbeit.

Im weiteren wurde am 16. Oktober 1952 der Bundesratsbeschluss vom 8. April 1949 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen in der Herren- und Knabenkonfektions-Heimarbeit wieder in Kraft gesetzt. Er gilt bis zum 31. Dezember 1953.

Desgleichen wurde am 16. Oktober 1952 der Bundesratsbeschluss vom 3. Oktober 1949 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen in der Wäsche- und Damenkonfektions-Heimarbeit wieder in Kraft gesetzt. Dieser Beschluss gilt bis zum 30. Juni 1954.

7. Bundesbeschluss vom 23. Juni 1943/15. Juni 1951 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Die Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung des Zusatzvertrages für die Gemeinde Bern zum Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe wurde bis zum 31. Dezember 1953 verlängert. Ebenfalls verlängert wurden die Allgemeinverbindlicherklärungen des Gesamtarbeitsvertrages für das Schreiner-, Tischler- und Zimmereigewerbe des Berner Jura bis zum 31. Dezember 1952 und desjenigen für die Pelzindustrie des Kantons Bern bis zum 31. Dezember 1953. Die beiden letztgenannten Verträge hatten gleichzeitig einige Abänderungen im Sinne von bescheidenen Lohn erhöhungen erfahren. Neu wurde allgemeinverbindlich erklärt eine Vereinbarung über die Gewährung von Kinderzulagen im Coiffeurgewerbe der Gemeinde Bern. Ihre Geltungsdauer läuft am 31. Dezember 1953 ab.

Zahl der Fabrikbetriebe im Kanton Bern seit 1919.

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe	Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1919	595	820	1415	9. Interlaken	42
1920	607	765	1372	10. Konolfingen	64
1921	505	739	1244	11. Laupen	11
1922	478	707	1185	12. Nidau	42
1923	491	718	1209	13. Oberhasli.	12
1924	532	746	1278	14. Saanen.	5
1925	546	760	1306	15. Schwarzenburg	5
1926	546	751	1297	16. Seftigen	18
1927	527	752	1279	17. Signau.	36
1928	541	753	1294	18. Nieder-Simmental	16
1929	557	769	1326	19. Ober-Simmental.	5
1930	538	780	1318	20. Thun	(58) 85
1931	511	798	1309	21. Trachselwald	49
1932	481	802	1283	22. Wangen	44
1933	465	808	1273		
1934	456	807	1263	Total	1225
1935	448	811	1259	Gesamttotal	
1936	449	809	1258	I. Kreis.	735
1937	476	808	1284	II. Kreis.	1225
1938	502	807	1309	Total	1960
1939	504	825	1329		
1940	503	839	1342		
1941	507	859	1366		
1942	521	884	1405		
1943	548	918	1466		
1944	562	935	1497		
1945	585	958	1543		
1946	653	1040	1693		
1947	690	1114	1804		
1948	717	1208	1925		
1949	711	1221	1932		
1950	696	1216	1912		
1951	709	1215	1924		
1952	735	1225	1960		

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1952 (Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

I. Kreis	Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Biel	(241)	245
2. Courtelary		141
3. Delsberg		48
4. Freibergen		32
5. Laufen		28
6. Münster		106
7. Neuenstadt		12
8. Pruntrut		123
Total		735
Übertrag		791

II. Kreis	Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Aarberg		39
2. Aarwangen		84
3. Bern.	(365)	471
4. Büren		64
5. Burgdorf.		81
6. Erlach		10
7. Fraubrunnen		20
8. Frutigen		22
Übertrag		791

Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
9. Interlaken	42
10. Konolfingen	64
11. Laupen	11
12. Nidau	42
13. Oberhasli.	12
14. Saanen.	5
15. Schwarzenburg	5
16. Seftigen	18
17. Signau.	36
18. Nieder-Simmental	16
19. Ober-Simmental.	5
20. Thun	(58) 85
21. Trachselwald	49
22. Wangen	44
Total	1225

Gesamttotal

I. Kreis.	735
II. Kreis.	1225
Total	1960

IV. Preiskontrolle

Personalwesen. Der Personalbestand konnte im Berichtsjahr neuerdings herabgesetzt werden. Auf Ende des Jahres 1952 wurden noch beschäftigt: 4 Sachbearbeiter und 3 Kanzlistinnen.

Geschäfte. Die Tätigkeit der Kantonalen Preiskontrollstelle beschränkte sich im Berichtsjahr auf das Gebiet der Mietpreiskontrolle. Auch über übersetzte Warenpreise und Rechnungen von Handwerkern, Pensionären und anderen Betrieben sind indes zahlreiche Be schwerden eingelangt.

Im Jahre 1952 eingegangene Gesuche um Genehmigung und Erhöhung von Mietzinsen:

Bern	365
Biel	77
Thun	85
Übriger Kanton	560
	1087 (Vorjahr 1236)

Erlledigte Gesuche und Eingaben:

Ganz oder teilweise bewilligte Ge- suche um Mietzinserhöhungen	279
Abgewiesen	50
Genehmigung von Mietzinsen neuvermieteter Objekte . . .	896
Heizkostenabrechnungen und andere Nebenleistungen . . .	149
Gesuche um Bewilligung der ge- nerellen Mietzinserhöhung ohne Anrechnung bereits bewilligter Beträge	86
Verfügung von Mietzinssenkun- gen	17
	1477 (Vorjahr 1710)

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1951	Unterstel- lungen 1952	Streichungen 1952	Bestand am 31. Dez. 1952
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	I.	12	—	—	12
	II.	111	3	1	113
II. Textilindustrie	I.	4	—	—	4
	II.	70	1	1	70
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	I.	25	—	2	23
	II.	117	—	2	115
IV. Ausrüstungsgegenstände	I.	3	—	— (1)	2
	II.	19	—	—	19
V. Holzindustrie	I.	52	3	3	52
	II.	235	6	1	240
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier.	I.	6	—	—	6
	II.	11	—	—	11
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	I.	22	—	1	21
	II.	113	2	—	115
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhwaren), Kautschukindustrie	I.	11	—	2	9
	II.	15	—	1	14
IX. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	27	—	1	26
X. Industrie der Erden und Steine	I.	19	1	1	19
	II.	60	—	—	60
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen.	I.	75	7	4	78
	II.	123	6	3 (2)	124
XII. Maschinen, Apparate und Instrumente.	I.	89	7	6	90
	II.	209	7 (2)	4 (1)	213
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	375	37 (1)	10	403
	II.	72	5 (1)	6	72
XIV. Musikinstrumente	I.	1	—	—	1
	II.	3	—	—	3
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I.	13	—	—	13
	II.	30	—	—	30
Total I		709	55 (1)	29 (1)	735
Total II		1215	30 (3)	20 (3)	1225
		1924	85 (4)	49 (4)	1960

(Bei den Zahlen in Klammern handelt es sich um Wechsel in der Fabrikation «Industrie-Gruppen-Änderungen»)

**Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für
Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1952 nach Industriegruppen**

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit						Nachtarbeit			Sonntagsarbeit				
		Montag bis Freitag			Samstag			Anzahl der beteiligten Arbeiter	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Anzahl der bewilligten Stunden	Anzahl der bewilligten Stunden		
		Bewilligungszahl	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	männliche weibliche								
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke .	100	31	33 913	2 348	909	42	21 599	545	1 550	21	49 345	170	6	2 034	129
II. Textilindustrie:															
a) Baumwollindustrie	8	3	812	40	—	5	941	19	22	—	—	—	—	—	—
b) Seiden- und Kunstoffaserindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Wollindustrie	34	20	4 661	175	153	14	3 872	117	96	—	—	—	—	—	—
d) Leinenindustrie	9	6	1 950	47	35	3	541	15	18	—	—	—	—	—	—
e) Stickerindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f) Veredelungsindustrie	5	5	2 379	50	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g) Übrige Textilindustrie	13	11	1 929	43	59	2	140	3	12	—	—	—	—	—	—
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie:															
a) Bekleidung aus gewobenen Stoffen .	29	18	6 012	16	415	10	1 709	15	86	1	336	3	—	—	—
b) Wirkerei und Strickerei	41	19	3 837	24	315	21	9 048	52	461	1	72	1	—	—	—
c) Schuhindustrie	27	13	5 440	207	568	14	14 521	234	586	—	—	—	—	—	—
d) Übrige Bekleidungsindustrie	77	46	8 861	209	408	31	1 949	92	257	—	—	—	—	—	—
IV. Ausrüstungsgegenstände	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Holzindustrie	112	64	34 858	1 207	69	40	5 674	764	54	8	19 245	55	—	—	—
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	28	5	8 102	52	98	7	1 466	38	80	10	5 875	34	6	1 823	124
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Lederindustrie, Kautschukindustrie	2	1	8	1	—	1	12	1	2	—	—	—	—	—	—
IX. Chemische Industrie	27	12	6 788	210	263	7	4 285	214	167	—	—	—	8	4 966	74
X. Industrie der Erden und Steine	45	33	11 877	368	11	12	7 405	207	—	—	—	—	—	—	—
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	156	88	129 817	3 452	1 522	54	31 880	1 426	916	5	362	46	9	425	63
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	235	134	89 918	2 378	283	80	19 348	1 570	211	14	45 658	111	7	12 531	335
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	563	332	364 581	13 457	659	218	91 497	8 554	572	11	5 680	56	2	34	9
XIV. Musikinstrumente	638	390	377 975	8 509	4 486	243	135 354	4 748	4 338	5	3 481	23	—	—	—
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total im Jahre 1951.	2 149	1231	1 093 718	32 793	10 273	804	351 241	18 614	9 428	76	130 054	499	38	21 813	734
Total	2 459	1436	954 124	36 482	14 045	896	345 548	22 298	13 725	89	221 335	1 149	38	25 067	394

Rekurse gegen Mietzinsentscheide der Kantonalen Preiskontrollstelle an die eidgenössische Preiskontrollstelle:

Abgewiesen	55
Gutgeheissen	24
Teilweise bewilligt	30
Zurückgezogen	6
Nicht eingetreten	12
In Behandlung	8
	<hr/>
	135 (Vorjahr 139)

Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen die Mietpreisvorschriften

23

In sogenannten Bagatellsachen wurde gemäss Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion von der Einreichung von Strafanzeigen abgesehen.

Meldungen über vorgenommene generelle Mietzins erhöhungen von 10% gemäss Verfügung der eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 30. August 1950 über Mietzins für Immobilien:

	Fälle	Wohnungen
Bern	110	267
Biel	37	72
Thun	8	13
Übriger Kanton	110	235
	<hr/>	<hr/>
265		587
1951 =	1226	3988

Durch Art. 3 des am 23. November 1952 von Volk und Ständen angenommenen Bundesbeschlusses vom 26. September 1952 über die befristete Weiterführung

einer beschränkten Preiskontrolle ist das geltende Preiskontrollrecht für die Zeit bis zum 31. Dezember 1953 bestätigt worden. Spätestens am 1. Januar 1954 muss ein sich auf den neuen Verfassungszusatz stützender Bundesbeschluss in Kraft treten. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat den kantonalen Regierungen einen Diskussionsentwurf zur Stellungnahme unterbreitet.

V. Stiftungsaufsicht

Folgende Stiftungen werden vom Sekretariat der Direktion der Volkswirtschaft beaufsichtigt:

1. C.-Schlotterbeck-Simon-Stiftung,
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes;
3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf;
4. Sterbekasestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern;
5. Stiftung «Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung»;
6. Sterbekasse des Oberaargauisch-Emmentalischen Bäckermeistervereins, Burgdorf.

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

Bern, den 28. April 1953.

Der Volkswirtschaftsdirektor:

Gnägi

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. Juni 1953.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**